

**Wahlprogramm
zur Landtagswahl 2008**
der Freien Demokratischen Partei
Landesverband Bayern

„Der deutlichste Kontrast zu Schwarz“

(Beschlossen auf dem Landesparteitag
in Bamberg am 19./20. April 2008)

Quelle/Zitierweise: http://lv.fdp-bayern.de/files/downloads/pdf/Dokumente_Landes-FDP/2008/FDP-Wahlprogramm08.pdf; 06.06.2008
Archiviert als PDF-Dokument; Signatur IN5-258

Liberales Programm zur Landtagswahl 2008

**Der deutlichste
Kontrast zu Schwarz.**



Inhaltsverzeichnis

A. Wirtschafts- und Finanzpolitik	6
1. Mittelstand	6
2. Kultur der Selbständigkeit	7
4. Zukunft der Bayerischen Landesbank.....	8
B. Schule und Bildung	8
1. In Bildung investieren.....	9
2. Regionale Schulentwicklung	9
3. Schule in eigener Verantwortung.....	10
4. Chancengerechtigkeit am Start.....	10
5. Längere gemeinsame Schulzeit.....	10
6. Das achtjährige Gymnasium.....	11
7. Flächendeckendes Angebot von Ganztageschulen.....	11
8. Reform der Lehrerbildung in Bayern - für eine zukunftsorientierte Schulentwicklung	11
9. Berufliche Bildung.....	12
C. Gesundheitspolitik	13
1. Für ein freiheitliches Gesundheitswesen – gegen die schwarz-rote Gesundheitsreform	13
2. Pflege.....	14
3. Palliativmedizin	16
4. Gerontologie und Geriatrie	16
D. Innen und Recht	17
1. Innere Sicherheit.....	17
2. Effektiver Rechtsschutz durch eine starke unabhängige Justiz	17
3. Für einen modernen Strafvollzug.....	18
4. Wirksame Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität.....	18
5. Hilfe für Opfer, Stärkung von Opferrechten	19
6. Einwanderung und Integration.....	19
7. Stärkung des Landtags, Verwaltungsreform und Bürokratieabbau	20
8. Stärkung der Bürgerbeteiligung, Transparenz, Datenschutz und Gleichbehandlung	20
9. Nichtrauchererschutz.....	22
E. Energie, Klimaschutz und Umwelt	22
1. Energiepolitik	22
3. Erhalt der Biodiversität	24
4. Schutz von Wasser und Boden	25
F. Ländlicher Raum	25
1. Infrastruktur und Tourismus	25
2. Für eine unternehmerische Landwirtschaft.....	26

G. Bürokratieabbau und Privatisierung	27
1. Bürokratieabbau	27
2. Verwaltungsreform und Privatisierung	27
H. Raumordnung, Städte- und Wohnungsbau	28
1. Für eine zukunftsfähige Raumordnung	28
2. Für neue Impulse in der Entwicklung unserer Städte und Dörfer	28
3. Für eine nachhaltige Wohnungswirtschaft	29
4. Für ein zeitgemäßes Baurecht	30
I. Hochschulpolitik	30
1. Hochschulautonomie	30
2. Hochschulausbau	30
3. Hochschul- und Grundlagenforschung	31
4. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	31
5. Studienbeiträge	32
K. Forschung und Technologie	32
1. Zukunftsfähige Innovationspolitik	32
2. Entideologisierung der Forschungs- und Technologiepolitik	33
3. Neuordnung der Förderpolitik in Forschung und Entwicklung	33
4. Grundlagenforschung	34
5. Den Wissens- und Technologietransfer stärken	34
L. Infrastruktur und Verkehr	35
1. Schiene	35
2. Straße	35
3. Luftfahrt	36
4. Wasserstraße	36
6. Fahrradverkehr	37
7. Ruhender Verkehr	37
M. Familie	38
1. Mehr Chancen für Eltern und Kinder	38
2. Effektiver Kinderschutz	38
3. Förderung von Kindern und Jugendlichen	39
4. Seniorenpolitik	39
5. Frauenpolitik im Wandel	40
N. MEDIEN	40
1. Rundfunk	40
2. Pressefreiheit	41
3. Umgang mit Medien und Jugendschutz	41
4. Herausforderungen der Zukunft	42

O. KULTUR	42
1. Architektur und bildende Kunst	42
2. Architektur, bildende Kunst, Bibliotheken.....	42
3. Musik, Theater, Tanz.....	43
P. Verbraucherschutz	43
1. Lebensmittelsicherheit	43
2. Allgemeiner Verbraucherschutz.....	44
3. Telekommunikation/Digitale Medien.....	44
Q. Soziales	44
1. Riester-Rente	45
2. Bürgergeld.....	45
3. Politik für mehr Arbeitsplätze	46
4. Dynamik und Kreativität durch Jugendliche im Arbeitsmarkt	46
5. Interkulturelle Kompetenz: Arbeit für Bürger mit Migrationshintergrund	47
6. Erfahrungen und Kompetenzen älterer Arbeitnehmer nutzen	47
7. Menschen mit Behinderungen ein eigenständiges Leben ermöglichen	48

Landtagswahlprogramm 2008

Präambel

Bayern braucht die Kraft der Freiheit

Globalisierung, Klimawandel und neue Technologien verändern unser Leben in immer kürzeren Zeitabständen. Auch in Bayern. Den großen Chancen dieser Entwicklungen stehen tief greifende Anpassungsprozesse und Ängste gegenüber. Aufgabe und Ziel liberaler Politik ist es, die Menschen ehrlich über die unabänderlichen Folgen dieser Veränderungen zu informieren, und durch eine vorausschauende Landespolitik gleichzeitig die bestmöglichen Voraussetzungen zu schaffen, dass die Bürgerinnen und Bürger Bayerns die Herausforderungen mit Zuversicht, Erfindergeist und Leistungsbereitschaft annehmen.

Die bayerische FDP steht für eine Politik, die gleichwertige Lebensverhältnisse und Infrastruktur in allen Regionen Bayerns schafft und damit Chancen für alle Menschen eröffnet – ungeachtet der Parteizugehörigkeit der jeweiligen Bürgermeister, Landräte oder Abgeordneten.

Die bayerische FDP steht für eine Politik der sozialen Marktwirtschaft, welche die Chancen des Marktes und des Wettbewerbs mit der sozialen Verantwortung für die Menschen verbindet, die sich nicht selbst helfen können.

Die bayerische FDP steht für eine Politik des unbedingten Vorrangs für Bildung und Ausbildung, damit die Startchancen für alle Kinder und Jugendlichen in Bayern deutlich verbessert werden und keine Schülerin und kein Schüler unser Bildungssystem ohne Abschluss verlässt.

Die bayerische FDP steht für eine moderne Familienpolitik mit kinderfreundlichen Rahmenbedingungen, damit junge Menschen sich frei entscheiden können, was für sie und ihre Kinder das Beste ist.

Die bayerische FDP steht für eine vernetzte Innovationspolitik und konsequente Hochschulautonomie, damit Bayern in Wissenschaft, Forschung und Technologien noch besser wird.

Die bayerische FDP steht für eine Gesundheitspolitik, die den Weg in die Staatsmedizin stoppt und die wohnortnahe Gesundheitsversorgung mit einem engen Netz von Krankenhäusern und freien Heilberufen sicherstellt.

Die bayerische FDP steht für eine Politik des freiheitlichen Rechtsstaats, der Sicherheit und Ordnung gewährleistet ohne immer stärker in die Privatsphäre des einzelnen Bürgers einzudringen und ihn in allen Lebensbereichen zu gängeln und zu bevormunden.

Die bayerische FDP steht für eine Klima- und Umweltschutzpolitik, mit der Bayern bei den Umwelttechnologien und den erneuerbaren Energien eine Vorreiterrolle in Deutschland übernimmt.

Die FDP ist die Partei der Freiheit und der sozialen Marktwirtschaft in Bayern. Mit unserer Politik wollen wir die schöpferischen Kräfte der Menschen freisetzen und sie befähigen, sich den Herausforderungen unserer Zeit zu stellen. Die bayerische FDP versteht sich als Verteidigerin bayerischer Interessen, nachdem die CSU in der schwarz-roten Koalition in Berlin dazu nicht mehr in der Lage ist.

Freiheit und Verantwortung sind für uns untrennbar miteinander verbunden. Darin unterscheiden wir uns von allen anderen Parteien – vor allem aber auch von der Politik der CSU. Die bayerische FDP ist der deutlichste Kontrast zu Schwarz.

A. Wirtschafts- und Finanzpolitik

Die bayerische Wirtschaft ist geprägt von einem gesunden Mittelstand, vielen kleinen und mittleren Unternehmen, Handwerkern und Dienstleistern, freien Berufen und kreativen Menschen, die aus ihren Ideen Produkte machen und Arbeitsplätze schaffen.

Eine vorausschauende Wirtschaftspolitik muss die Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Unternehmen stärken und ein Klima der Verantwortungsbereitschaft und Selbständigkeit schaffen.

Die CSU hat, dies zeigen gerade auch die Vorgänge um die Bayerische Landesbank, keine Kompetenz in der Wirtschafts- und Finanzpolitik mehr und lässt auf vielen Gebieten der Landespolitik jegliches marktwirtschaftliche Profil vermissen.

1. Mittelstand

Massive Steuererhöhungen, wie bei der Mehrwert- und Versicherungssteuer, arbeitnehmerfeindliche Regelungen wie bei der Entfernungspauschale, staatlich festgesetzte Mindestlöhne, die den Wettbewerb ausschalten und Arbeitsplätze vernichten, eine Unternehmenssteuerreform mit Substanzbesteuerung und zusätzlicher Bürokratie auf Kosten des Mittelstandes und eine Erbschaftsteuerreform, welche die Betriebsnachfolge erschwert und nicht erleichtert, mangelnde Infrastruktur und wachsende Technologieskepsis engen die Spielräume der mittelständischen Wirtschaft immer mehr ein. An all diesen mittelstandsfeindlichen Regelungen war die CSU maßgeblich und federführend beteiligt.

Die bayerische FDP will:

- ein modernes bayerisches Mittelstandsförderungsgesetz mit dem Ziel, dass die private Aufgabenerledigung gegenüber einer allgemeinen wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand Vorrang hat, sowie eine Beweislastumkehr und ein Unterlassungsanspruch zugunsten der Wirtschaft eingeführt werden;
- die Gewerbesteuer durch einen höheren Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer und ein Zuschlagsrecht der Gemeinden auf die Einkommens- und Körperschaftssteuer ersetzen (sog. „Zwei-Säulen-Modell“);
- ein einfaches und unbürokratisches bayerisches Ladenschlussgesetz mit dem Ziel, dass werktags jeder Unternehmer selbst über die Öffnungszeiten entscheiden kann und an den Sonn- und Feiertagen die Entscheidung über die Öffnungszeiten auf die Kommunen übertragen wird;
- eine Unternehmenssteuerreform, die unabhängig von der Rechtsform (Personen- und Kapitalgesellschaften) einen einheitlichen Steuersatz von 25% vorsieht und die mittelstands- und innovationsfeindlichen Regelungen bei der Besteuerung von Betriebsausgaben, bei der sog. „Zinsschranke“ und der Funktionsverlagerung rückgängig macht;
- die Kompetenz für die Erbschaftsteuer auf die Länder übertragen, mit dem Ziel, die von Schwarz-Rot vereinbarte mittelstandsfeindliche Reform mit massiven Steuererhöhungen zu verhindern und die Erbschaft- und Schenkungsteuer als leistungsfeindliche Substanzsteuer abzuschaffen;
- Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung durch personelle Verstärkung der zuständigen Behörden aktiver bekämpfen, ihnen aber zugleich durch veränderte Rahmenbedingungen (Senkung der Steuer- und Abgabenlast etc.) die Basis entziehen;
- eine angemessene Beteiligung mittelständischer Unternehmen an öffentlichen Auftragsvergaben durch eine strikte Beachtung des Vorrangs der Fachlosvergabe, sowie den verstärkten Hinweis auf die Möglichkeit der Bildung von Bietergemeinschaften;
- das Vergabeverfahren vereinfachen, indem die vorzulegenden Dokumente auf das absolut notwendige Minimum reduziert und elektronische Ausschreibungsverfahren flächen deckend angeboten werden;
- die Kommunen verpflichten, Auftragsvergaben auch für kleinere Aufträge z.B. im Internet zu veröffentlichen, damit sich die örtlichen Unternehmen, Handwerker und Dienstleister über anstehende Projekte informieren können;
- die Auslands- und Exportorientierung des Handwerks und der kleinen und mittelständischen Unternehmen durch Be-

- ratung, Training und Beteiligung an internationalen Messen verstärkt fördern;
- die Verbesserung der Eigenkapitalbasis durch Eigenkapitalhilfe- und Beteiligungsprogramme und Venture –Capital, sowie der Fremdfinanzierung durch zinsverbilligte Darlehen bei zukunftsichernden Investitionen;
- dass die Öffentliche Hand eine Vorbildfunktion bei der Zahlungsmoral übernimmt;
- eine mittelstandsorientierte Reform der Unfallversicherung mit dem Ziel, z.B. die Schwarzarbeit aus dem Versicherungsschutz zu nehmen, auf Kapitaldeckung umzustellen und mehr Wettbewerb in das System zu bringen;
- die schulische Ausbildungszeit während der Berufsausbildung zugunsten der betrieblichen Ausbildungszeit auf den Prüfstand stellen.

2. Kultur der Selbständigkeit

Die bayerische FDP setzt sich dafür ein, in Wirtschaft und Gesellschaft eine Kultur der Selbstständigkeit zu fördern, in der jeder Einzelne mehr Verantwortung für sich und andere trägt und dies nicht als Last, sondern als Chance begreift. Mit der staatswirtschaftlichen Politik der CSU im Bund und in Bayern, durch die massiven Steuer- und Abgabenerhöhungen, die wachsende Bürokratie und die Verweigerung von nachhaltigen Reformen der sozialen Sicherungssysteme wird diese Kultur der Selbstständigkeit immer mehr beschädigt. Tausende, gut ausgebildete Menschen verlassen jährlich unser Land, weil sie hierzulande keine ausreichenden Möglichkeiten zur Entfaltung ihrer Talente sehen.

Die bayerische FDP will:

- durch eine Stärkung der wirtschaftlichen Bildung in den Schulen ein Bewusstsein für Eigenverantwortlichkeit, Selbstständigkeit und wirtschaftliche Zusammenhänge wecken und „Wirtschaft“ verstärkt als eigenständiges Fach einführen;
- die Existenzgründungs- und Innovationsförderung und die Voraussetzungen für die Bereitstellung von Wagniskapital weiter verbessern;
- Betriebsnachfolgen durch verbesserte steuerliche Rahmenbedingungen und den Ausbau der Beratungsangebote fördern und damit bestehende Arbeitsplätze sichern;
- die Staatsregierung veranlassen, eine umfassende Studie in Auftrag zu geben, mit der die Gründe für die Auswanderung von gut ausgebildeten Menschen analysiert werden;
- den Menschen durch ein einfacheres, niedrigeres und gerechteres Steuersystem und die massive Senkung von Beiträgen und Abgaben die Ergebnisse ihrer eigenen Leistung belassen („Netto“-Konzept);
- die Gründung von Genossenschaften fördern, denn Genossenschaften stehen in besonderer Weise für verantwortliches unternehmerisches Handeln selbstständiger Einzelner in gemeinsamer Verantwortung;
- darauf hinwirken, dass die Bereitschaft zur Meisterfortbildung und zur Selbstständigkeit im Handwerk durch eine bessere Ausstattung des Meister-BAföG gesteigert wird.

3. Haushalt und Finanzen

Trotz Steuermehreinnahmen von 2 Milliarden Euro konnte der Schuldenberg in Bayern nur um 300 Millionen verringert werden. Dies ist vor dem Hintergrund, dass in den Jahren 2001 bis 2005 die Schulden um 5 Milliarden Euro erhöht wurden, völlig unzureichend. Ein Schuldenstand von heute 22,8 Mrd. Euro in Bayern spiegelt nur eingeschränkt die Wahrheit wider, da die Pensionslasten der Landesbeamten in Höhe von 154,5 Mrd. Euro noch hinzukommen.

Die bayerische FDP will:

- die Halbierung der Schulden von 22,8 Mrd. in den kommenden 5 Jahren. Dabei erfolgt die Sanierung des Haushalts grundsätzlich auf der Ausgabenseite. Erlöse aus Privatisierungen fließen überwiegend in die Tilgung. In der mittelfris-

tigen Finanzplanung sollen die erwarteten Erlöse aus Privatisierungen den bestehenden Schulden gegenübergestellt werden. Reichen die voraussichtlichen Privatisierungserlöse nicht aus, um sämtliche Schulden zu tilgen, müssen im Haushalt weitere Einsparungen erreicht werden. Ergeben sich Privatisierungserlöse, die über die bestehende Verschuldung hinausreichen, wird ein Fonds zur Bedienung künftiger Beamtenpensionen gebildet;

- dass die Umstellung der Rechnungslegung von der Kameralistik zur kaufmännischen Buchhaltung (Doppik) auf Grundlage internationaler Standards (IPSAS) zügig verwirklicht wird;
- dass Neueinstellungen des öffentlichen Dienstes nur noch im engen Hoheitsbereich (Polizei, Justiz, Verwaltung) im Beamtenstatus erfolgen;
- dass zur Förderung der Eigentumsquote die Grunderwerbssteuer beim Kauf von Wohnungseigentum in Bayern auf 2 % gesenkt werden soll;
- Bagatellsteuern, wie z.B. die Zweitwohnungssteuer ganz abzuschaffen und als Sofortmaßnahme angehende Lehrer, Polizisten, Krankenschwestern, Studenten, Auszubildende und Schüler davon zu befreien;
- das Konnexitätsprinzip zwischen dem Freistaat und den kommunalen Gebietskörperschaften konsequent umsetzen. Das bedeutet nichts anderes als: "Wer bestellt, muss auch bezahlen." Der Gesetzgeber hat in strittigen Fällen die Beweislast zu tragen, ob die Finanzierung für die Übernahme der Aufgabe ausreicht.

4. Zukunft der Bayerischen Landesbank

Die Vorgänge um die Bayerische Landesbank in den letzten Jahren (Verluste aus Aktien- und Spekulationsgeschäften in Milliardenhöhe sowie aus Beteiligungsprojekten, wie z.B. BAWAG) zeigen, dass das Geschäftsmodell einer international tätigen Landesbank aus der Sicht der Steuerzahler unkalkulierbare Risiken mit sich bringt. Hinzu kommt, dass der Verwaltungsrat der Landesbank, dem eine Reihe von Mitgliedern der Staatsregierung mit dem Finanzminister an der Spitze angehören, sowohl bei der Kontrolle solcher Geschäfte als auch beim Krisenmanagement völlig überfordert ist. Die verantwortlichen Mitglieder der Staatsregierung haben zudem Öffentlichkeit und Landtag aus durchsichtigem parteipolitischen Kalkül zu spät, nicht umfassend genug und unzutreffend informiert.

Die bayerische FDP will:

- die Bayerische Landesbank privatisieren;
- eine Belastung der bayerischen Steuerzahler über die eingetretenen Verluste hinaus, z.B. durch eine Kapitalerhöhung oder durch die Abgabe von Staatsgarantien zu Lasten des Staatshaushalts verhindern;
- einer Fusion mit einer anderen Landesbank nur zustimmen, wenn dies dem Ziel der Privatisierung dient, und dadurch keine weiteren Risiken für den Steuerzahler und die Kommunen als Gewährträger und Eigentümer der Sparkassen entstehen;
- prüfen, ob durch die getätigten Geschäfte und die Übernahme von Bürgschaften durch die Sparkassen gegen Vorschriften des Landesbankgesetzes und des Sparkassengesetzes verstoßen wurde;
- eine lückenlose Aufklärung der Abläufe und der Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit den Milliarden-Verlusten einschließlich der Prüfung von Schadenersatzansprüchen.

B. Schule und Bildung

Bildung ist ein zentrales Bürgerrecht und die Grundlage der Selbstentfaltung jedes Einzelnen. Bildung muss mehr sein als reine Wissensvermittlung. Die Qualität unseres Bildungssystems reicht bei weitem nicht mehr aus und muss von Grund auf erneuert werden. Wir brauchen ein Bildungssystem, das sich flexibel den schnellen Veränderungen unserer Welt anpasst, Wir brauchen ein leistungsfähiges Bildungssystem, dass auf den Prinzipien von Wettbewerb und Eigenverant-

wortung basiert. Wir brauchen ein Bildungssystem, dass von den Fesseln der Überregulierung und Bürokratie befreit ist und das individuelle Engagement fördert. Wir brauchen ein gerechtes Bildungssystem, das jedem Einzelnen den bestmöglichen Abschluss nach Begabung und Leistung ermöglicht, unabhängig von seiner sozialen Herkunft. Wir brauchen eine Bildungsoffensive, die schnell neue Rahmenbedingungen schafft. Wir brauchen Investitionen in die Bildung. Das sind wir unserer Gesellschaft schuldig. Investitionen in die Bildung sind Investitionen in Zukunft und Voraussetzung für Innovation.

In einer Welt, in der sich Wissensbestände immer mehr ausdifferenzieren, in der Lerninhalte immer schneller veralten, ist das Grundprinzip Bildung umso wichtiger. Neben der Vermittlung des Lernstoffs muss das oberste pädagogische Ziel sein, die Kinder, Jugendliche und Erwachsene dazu zu befähigen, denken zu lernen. In der Wissensgesellschaft muss lebenslanges Lernen Leitgedanke der Bildung sein. Das bedeutet früher mit dem Lernen zu beginnen und dafür Sorge zu tragen, dass angemessene Lernangebote bis ins Alter zu Verfügung stehen. Lebenslanges Lernen heißt, Wissen in Bausteinen zu erwerben und kontinuierlich zu erneuern.

Die bayerischen Bildungsausgaben stagnieren seit 20 Jahren. Das Schulsystem ist nicht mehr zeitgemäß. Die Ausstattung der bayerischen Schulen ist mangelhaft. Zu viele Schüler verlassen die Schule ohne Abschluss oder sind nicht ausbildungsfähig. Die Zahl der Leistungsstarken ist zu klein und die der Leistungsschwachen und Benachteiligten zu groß. Dies will die FDP ändern.

1. In Bildung investieren

In einem rohstoffarmen Land zählen Bildung und Ausbildung zu den vorrangigen Aufgaben der Gesellschaft. Ausgaben in diesem Bereich sind Zukunftsinvestitionen. Bayern gibt 2,0 Prozent seines Bruttoinlandsprodukts (BIP) für Bildung aus. Der Durchschnitt aller Bundesländer liegt bei 2,3 Prozent (neue Länder 3,7 Prozent), in anderen Industriestaaten zwischen 5 und 6 Prozent des BIP. Lägen die bayerischen Ausgaben wenigstens im Durchschnitt der anderen Bundesländer, gäbe es bereits 1,1 Milliarden Euro mehr für Bildung in Bayern.

Die bayerische FDP will:

- eine Erhöhung der Mittel für Bildung im nächsten Doppelhaushalt 2008/2009;
- ein umfassendes Investitionsprogramm zum Ausbau von Ganztagschulen.

2. Regionale Schulentwicklung

In den bayerischen Regionen haben wir übers Land verteilt die unterschiedlichsten Schulsituationen. Die bayerische Schulbürokratie ist veraltet und verhindert eigenständige Schulkonzepte vor Ort. Es zeigt sich immer deutlicher, dass starre Vorgaben aus der Staatsregierung darauf keine Antwort mehr geben können.

Die bayerische FDP will:

- dass Landkreise und kreisfreie Städte entsprechend der demografischen Entwicklung ihrer Schüler entsprechend, Schulangebote wohnortnah anbieten können und ihnen die Möglichkeit einräumen, gegebenenfalls Real-, Wirtschafts- und Hauptschule unter einem Dach zu vereinen;
- dass Landkreise und kreisfreie Städte Gymnasien mit Sonderzügen für Hochbegabte ab der 5. Jahrgangsstufe einrichten können;
- den fairen Wettbewerb zwischen Schulen in staatlicher, kommunaler und freier Trägerschaft;
- die Aufhebung der Sprengelregelung und damit die freie Wahl der Grund-, Haupt-, und Berufsschulen, unabhängig vom Wohnort.
- die verstärkte Integration von Kindern mit Behinderung in Regelschulen.

3. Schule in eigener Verantwortung

Die aufgeblähte Ministerialbürokratie bevormundet und gängelt die Einzelschulen und greift durch detaillierte Anweisungen in kleinste Vorgänge ein und demotiviert die Lehrer. Nahezu alles bedarf einer Genehmigung. Das knapp bemessene Personalbudget lässt den Schulen vor Ort keinen Spielraum für eigene Konzepte. Die FDP fordert deshalb, den Schulen mehr Freiheit zu geben.

Die bayerische FDP will:

- dass jede Schule über ihr pädagogisches Profil und über ihre personellen und finanziellen Ressourcenselbst selbst entscheiden kann.
- eine Schulkonferenz, bestehend aus Schulleitung, Schulträger, Lehrern, Eltern und Schülern, die u.a. auch über die Einstellung der Lehrer und des anderen pädagogischen Personals entscheiden soll;
- dass Lehrer Angestellte der Schule sein sollen und die Schulleiter auf Zeit bestellt werden;
- keine Einführung einer bürokratischen Schülerzentraldatei, der sogenannten Schüler-ID.

4. Chancengerechtigkeit am Start

In keiner Lebensphase sind Menschen so lernfähig wie in der frühen Kindheit. Frühkindliche Bildung ist der entscheidende Faktor für die soziale Integration und die Chancengerechtigkeit am Start.

Die bayerische FDP will:

- Kindertagesstätten als Bildungseinrichtungen, die unabhängig von der Situation in der Kommune frei gewählt werden können;
- die pädagogische Verantwortung für Kindertagesstätten in die Zuständigkeit des Kultusministeriums zurückführen;
- ein bedarfsdeckendes Angebot an Kinderkrippen;
- den Rechtsanspruch auf einen Kinderkrippenplatz unter Beachtung des Konnexitätsprinzips;
- die Verbesserung der Aus- und Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher;
- dass letzte Kindergartenjahr verpflichtend und gebührenfrei;
- frühzeitige Tests zur Feststellung von Lese-, Rechtschreib- und Rechenschwäche und des Sprachverständnisses, damit die Förderung individuell und so früh wie möglich einsetzen kann;
- flexible Öffnungszeiten der Kindertagesstätten;
- eine grundlegende Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) mit dem Ziel, den hohen Verwaltungsmehraufwand für die Einrichtungen zu reduzieren und den pädagogischen Zielsetzungen entsprechend dem Konnexitätsprinzip eine ausreichende finanzielle Grundlage zu geben.

5. Längere gemeinsame Schulzeit

Das bayerische Schulsystem legt die Schüler bereits nach vier Jahren auf bestimmte Schultypen fest. Das ist zu früh und verspielt die Chancen vieler Kinder auf eine ihren Fähigkeiten entsprechende Entwicklung. Der zunehmende Leistungsdruck verhindert die Vermittlung wichtiger Basis- und Sozialkompetenzen.

Die bayerische FDP will:

- eine sechsjährige Primarschule, die es aber besonders begabten Schülern weiterhin erlaubt, bereits nach der 4. Jahrgangsstufe auf ein Gymnasium überzutreten;
- die individuelle Förderung leistungsschwacher und leistungsstarker Schüler;
- die Möglichkeit des Erlernens einer Fremdsprache ab der 1.Klasse;
- Musik, Kunst, Sport und Werken in den Schulalltag verstärkt einbinden.

6. Das achtjährige Gymnasium

Die FDP hat sich seit langem für eine Verkürzung der gymnasialen Schulzeit ausgesprochen, um dem internationalen Standard gerecht zu werden. Das Modell der Staatsregierung ist jedoch überhastet und ohne jedes Konzept eingeführt worden. Das Konzept „G8“ mit einem ganzheitlichen Bildungsangebot soll weiterhin Kompetenzen vermitteln, individuelle Fähigkeiten fördern und die Persönlichkeitsbildung stärken.

Die bayerische FDP will:

- das derzeitige Konzept „G8“ als gebundene Ganztageschule anbieten;
- eine Neuausrichtung der Lerninhalte nach bundesweiten Bildungsstandards;
- mehr Lehrer und Schulsozialarbeiter;
- fächerübergreifenden Unterricht und Projektarbeit;
- den verstärkten Einsatz neuer Medien zur Wissensvermittlung;
- die Intensivierungsstunden als Kernstück der G 8-Konzepts beibehalten.

7. Flächendeckendes Angebot von Ganztageschulen

Im internationalen Vergleich wurde deutlich, dass Lernerfolge, Teamfähigkeit und soziale Kompetenz besonders in Ganztageschulen erzielt werden. Eine Ganztageschule, die mit lokalen Bildungsträgern, Musikschulen oder Sportvereinen zusammenarbeitet, kann in der richtigen Form Eltern und Schülern eine große Stütze sein. Unerkannte Fähigkeiten können entdeckt und gefördert werden. Sie bieten gleichzeitig Eltern die Chance, Familie und Beruf zu vereinbaren. Ganztageschule nach liberaler Vorstellung ist nicht eine „Halbtageschule“ mit Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung, sondern ein „Lebensraum Schule“ mit rhythmisiertem Unterricht, vielfältigen Lern- und Freizeitangeboten sowie differenzierter, individueller Förderung.

Die bayerische FDP will:

- den flächendeckenden Ausbau von Ganztageschulen als Angebotsschule für alle Schularten von der ersten bis zur zehnten Klasse;
- verstärkte Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen, Musikschulen, sozialen Einrichtungen und der Wirtschaft.

8. Reform der Lehrerbildung in Bayern - für eine zukunftsorientierte Schulentwicklung

Die überfällige Neuorientierung der Lehrerbildung muss die Weichen für eine zukunftsorientierte Schulentwicklung in Bayern für die nächsten Jahrzehnte stellen. Die Empfehlungen der von unabhängigen Erziehungswissenschaftlern aus dem gesamten Bundesgebiet gebildeten „Baumert“-Kommission zur Lehrerbildung bieten dazu wichtige Ansätze. Der vorliegende Entwurf der bayerischen Lehramtsprüfungsordnung wird den Anforderungen nur unzureichend gerecht. Auf

140 Seiten zwingt sie Hochschulen und Verantwortliche in der Lehreraus- und -weiterbildung in ein detailverliebtes bürokratisches Konzept. Mehr Autonomie der Hochschulen bei der Ausgestaltung und die entscheidende Rolle der Pädagogik bleiben Lippenbekenntnisse. Das gegliederte Schulwesen wird zementiert, die Übergangsproblematik negiert.

Die bayerische FDP will:

- die erste Phase der Lehrerbildung in die Verantwortung der Hochschulen legen;
- dass das bisherige 1. Staatsexamen durch den Hochschulabschluss ersetzen;
- Zielvereinbarungen mit den beteiligten Ministerien zur Wahrnehmung staatlicher und gesellschaftlicher Interessen treffen;
- als Voraussetzung für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für alle Lehrämter einen Masterabschluss („Master of Education“);
- dass der Masterabschluss auf einem Bachelor-Studium aufbaut. Dieser erste akademische Abschluss soll als allgemeine Grundlage dienen, so dass die endgültige Entscheidung, für eine Spezialisierung für das Lehramt oder ein weiteres Fachstudium erst nach dem Bachelor fällt;
- die Einrichtung von Lehreinheiten der „Professional Schools of Education“ an den Hochschulen, die mit dem Vorbereitungsdienst und den Einrichtungen zur Fort- und Weiterbildung eng zusammenarbeiten sollen;
- dass für ein Lehramt mindestens zwei Fächer aus den Fachdidaktiken und Berufswissenschaften studiert werden müssen. Die Berufswissenschaften (Erziehungswissenschaften, Fachdidaktiken, Praxisphasen) müssen einen deutlich höheren Stellwert erhalten;
- dass die Dauer der ersten Phase der Lehrerbildung (bis zum Masterabschluss) für alle Lehrämter gleich ist;
- die Qualität, Struktur und Dauer der zweiten Phase (Vorbereitungsdienst) überprüfen und den Übergang zu einer systematischen Weiterbildung sicherstellen. Die Verknüpfung mit den „Schools of Education“ ist anzustreben;
- dass in Bayern weitere Lehrstühle für die Ausbildung moslemischer (Imame) und jüdischer (Rabbis) Religionslehrer für die jeweiligen Glaubenszentren bzw. die Schulen eingerichtet werden.

9. Berufliche Bildung

Die duale Berufsausbildung ist seit Jahrzehnten eine bewährte und wichtige Quelle für den Fachkräftenachwuchs in unserem Land und hat auch im internationalen Vergleich einen hervorragenden Ruf. Damit das System funktionsfähig bleibt, muss es auf die anstehenden Herausforderungen unserer Zeit angepasst und ausgerichtet werden. Nur wenn die Talente und Begabungen junger Menschen in unserem Land früh erkannt und gezielt gefördert werden, kann unser Wohlstand auch in Zeiten der Globalisierung erhalten werden.

Die bayerische FDP will:

- die Ausbildungsfähigkeit junger Menschen verbessern. In allen Schulen muss es rechtzeitig eine starke Berufsorientierung geben. Betriebserkundigungen, Praktika und Bewerbertraining müssen ebenso eine Rolle spielen, wie die Ausrichtung der Lehrinhalte auf Themen, die die Bedeutung von Wirtschaft und Technik stärker in den Mittelpunkt rücken;
- eine Exzellenzinitiative für die Berufsbildung. Über einen Imagewechsel soll der Handwerksberuf auch leistungsstarke Jugendliche ansprechen und sogar eine Alternative zu einem Hochschulstudium darstellen;
- die Förderung der beruflichen Weiterbildung. Für die Zukunftssicherung individueller Beschäftigungsfähigkeit hat das lebenslange Lernen eine wesentliche Bedeutung. Dazu müssen Förderungsinstrumente entwickelt werden, die eine berufsbegleitende Weiterbildung für jeden Weiterbildungswilligen ermöglichen;
- die Verzahnung von Aus-, Weiter und Hochschulbildung. Die Durchlässigkeit zwischen Bildungsteilsystemen muss

maßgeblich verbessert werden. Der Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte mit hochwertigen Fortbildungsabschlüssen (z.B. Meister) soll ohne Zusatzprüfung und Probesemester möglich sein.

C. Gesundheitspolitik

1. Für ein freiheitliches Gesundheitswesen – gegen die schwarz-rote Gesundheitsreform

Das Gesundheitswesen in seinen heutigen Strukturen ist den zukünftigen Herausforderungen nicht gewachsen. Die demographische Entwicklung und der medizinische Fortschritt führen ohne Reform zu massiv steigenden Beitragssätzen und einer weiteren Verschärfung der heute schon bedrohlichen Finanzsituation der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Die Grenzen einer auf Kostendämpfung ausgerichteten Politik sind überall deutlich sichtbar. Das System ist durch die ungeheure Vielzahl von Vorschriften undurchschaubar geworden. Die Budgetierung hat zu einer verdeckten Rationierung geführt. Reglementierung und Regulierung bestimmen das System. Die Heilberufe müssen einen unverhältnismäßig hohen Anteil ihrer Arbeitszeit auf die Erfüllung bürokratischer Pflichten verwenden, der ihnen für die Betreuung ihrer Patienten fehlt.

Die unter Mitwirkung der CSU im letzten Jahr verabschiedete Gesundheitsreform hat keines dieser Probleme auch nur ansatzweise gelöst, sondern den Weg in ein System der Staatsmedizin mit staatlich festgelegten Beiträgen und der Schwächung freier Heilberufe beschritten. Die Folgen sind für die Patienten und für die Heilberufe in Bayern gleichermaßen verheerend. Die Beiträge steigen und die Heilberufe sehen keine ausreichende Perspektive mehr für sich. Dies führt zu Ärztemangel und einer massiven Verschlechterung der wohnortnahen Gesundheitsversorgung in Bayern.

Der zum 1.1.2009 in Kraft tretende Gesundheitsfonds schafft nur mehr Bürokratie und wird die bayerischen Beitragszahler allein im Bereich der ambulanten Versorgung einen Betrag von mindestens € 500 Millionen kosten.

Die CSU versucht zwar, sich durch nachträgliche Forderungen aus ihrer Mitverantwortung zu stehlen, aber dies kann nicht davon ablenken, dass sie im Gesetzgebungsverfahren völlig versagt hat und für die negativen Folgen die volle Mitverantwortung trägt.

Die bayerische FDP will:

- den Erhalt der flächendeckenden fachärztlichen und hausärztlichen wohnortnahen ambulanten Versorgung;
- den Erhalt der flächendeckenden stationären wohnortnahen Versorgung;
- die Sicherstellung der Notfallversorgung der Patienten durch einen professionell organisierten ärztlichen Bereitschaftsdienst und Notarztdienst;
- die jährliche Sonderabgabe für Krankenhäuser abschaffen, da sie gerade in Bayern kleinere Krankenhäuser in ihrer Existenz bedroht;
- Prozessoptimierung, Standardisierung, Spezialisierung, strikte Kostenkontrolle, Bürokratieabbau und Kooperation in allen Versorgungsstufen bayerischer Krankenhäuser;
- den weiteren Ausbau von Patientenrechten, insbesondere durch Stärkung seiner Position als Kunde gegenüber Krankenkassen und Leistungserbringern;
- verbesserte Rahmenbedingungen für Innovation und Forschung, insbesondere in der Biomedizin (Gesundheitswesen als Wachstumsmarkt der Zukunft - Arbeitsplätze für Bayern);
- eine angemessene und betriebswirtschaftlich kalkulierbare Vergütung aller ärztlichen Leistungen sowie gleiche Kalkulationsgrundlagen für die Vergütung ambulanter und stationärer ärztlicher Leistungen;
- Abschaffung der Altersgrenzen für Heilberufe;
- die gesicherte Behandlungsqualität für den Patienten durch Qualifikationsnachweise der Ärzte bei gleichzeitiger Strukturqualität der Praxis;

- die Abschaffung der dualen Finanzierung;
- neue, hauseigene Tarifmodelle der Krankenhäuser;
- die Einführung des Gesundheitsfonds stoppen, da er nur neue Bürokratien schafft und den Beitragszahlern und Leistungsanbietern in Bayern allein im Bereich der ambulanten Versorgung jährlich mindestens € 500 Millionen entzieht;
- den „morbidityorientierten“ Risikostrukturausgleich in der vorliegenden Form stoppen;
- keinen bundeseinheitlichen Orientierungspunktwert, massive Nachteile für die Heilberufe in Bayern;
- mehr Verhandlungsspielraum und Gleichberechtigung der freien Heilberufe bei den Vertragsverhandlungen mit den Krankenkassen;
- eine nachhaltige Reduzierung der Bürokratie im gesamten Gesundheitswesen;
- den Erhalt und die Stärkung der Selbstverwaltung der Heilberufe;
- die Beendigung der patientenfeindlichen Budgetierung;
- gleiche Wettbewerbsbedingungen für ambulant und stationär erbrachte Leistungen;
- die Vorhaltung ambulanter Operationszentren zur Durchführung hoch qualifizierter Operationen sowie regionale Kooperationen zwischen Kliniken und niedergelassenen Ärzten zur flexiblen Sicherstellung der Gesundheitsversorgung;
- die flächendeckende Versorgung durch inhabergeführte Apotheken als eigenverantwortlicher kaufmännischer Heilberuf, wobei neue Versorgungsformen auf den Prüfstand gehören. Dabei haben die Sicherheit der Medikamente und der Schutz der Bevölkerung vor den Gefahren gefälschter Medikamente oberste Priorität;
- die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen psychiatrischen Betreuung in kleinen wohnortnahen Einheiten;
- die Sicherstellung einer ausreichenden psychotherapeutischen Behandlung von Kindern und Jugendlichen durch Kinder- und Jugendtherapeuten;
- die Einrichtung von Stiftungslehrstühlen für Allgemeinmedizin an den bayerischen Universitäten und die Vermittlung von Weiterbildungsstellen an Krankenhäusern und spezielle Seminare der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern für Existenzgründer für eine bessere hausärztliche Versorgung;
- die Arbeit der AIDS-Hilfe unterstützen, damit den steigenden Infektionszahlen aktiv durch Beratungs-, Begleitungs- und Pflegeangeboten Rechnung getragen wird.

2. Pflege

Die FDP geht von einem selbstbestimmten Leben und einer aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bis in das hohe Alter aus. Das schließt die Eigenversorgung sowie die Teilnahme und Teilhabe an Kultur, Sport, Bildung und Ehrenamt mit ein. Deshalb fordert die FDP die Sicherung und den Ausbau einer wohnortnahen Versorgungsstruktur. Notwendige Basis hierfür ist die Barriere-Freiheit im privaten und öffentlichen Raum.

Mit zunehmendem Alter kann eine Einschränkung der Selbstständigkeit einhergehen, so dass die Bürgerinnen und Bürger auf Hilfe von außen angewiesen sind. Dies umfasst wohnortnahe Angebote und Serviceleistungen, wie etwa Hilfe zur Selbsthilfe und Beratung. Deshalb tritt die FDP grundsätzlich für den Erhalt der bisherigen Beratungs- und Betreuungsangebote ein sowie für deren Ausbau und teilweise Neuschaffung.

Zusätzlich bedarf es generationenübergreifender Hilfe in Form von nachbarschaftlicher und ehrenamtlicher Unterstützung. Dies ist nach Überzeugung der FDP nur dann möglich, wenn Alt und Jung zusammen leben. Die Herausbildung von demografisch einseitigen Strukturen lehnt die FDP strikt ab.

Die FDP ist der Überzeugung, dass die Folgen der demografischen Entwicklung nachhaltig durch ein Mehr an bürger-schaftlichem Engagement, insbesondere durch ehrenamtliche Aktivitäten, gemildert werden können.

Falls eine Versorgung zu Hause nicht mehr möglich ist, bedarf es einer wohnortnahen stationären Versorgung. Niemand soll im Alter unfreiwillig sein bisheriges Wohn-Umfeld verlassen müssen. Die bestehenden Kontakte und zwischen-menschlichen Beziehungen sollten nicht durch die Unterbringung in einem Heim weit weg vom bisherigen Wohnort gefährdet oder abgebrochen werden. Die Grundsätze der Selbstbestimmung und aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Rahmen der individuellen Möglichkeiten gelten selbstverständlich auch im Bereich der stationären Pflege.

Daher fordert die bayerische FDP, dass auch alle baulichen Maßnahmen den genannten Grundsätzen gerecht werden müssen. Eine Qualitätssicherung im Bereich der ambulanten und stationären Pflege sowie im Bereich der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften ist zu gewährleisten.

Die bayerische FDP will:

- die Würde des Menschen als obersten Grundsatz der Pflege;
- eine Überprüfung, ob und wenn ja, welche Regelungen des Heimgesetzes und der zugehörigen Verordnungen einem Entstehen neuer Wohnformen für Pflegebedürftige (betreutes Wohnen, generationenübergreifendes Wohnen, Alten-Wohngemeinschaften etc.) entgegenstehen;
- die Erhöhung der Transparenz über die Qualität der Pflegeleistungen und die Durchführung eines Leistungsvergleiches der Einrichtungen nach bundeseinheitlichen Qualitätskriterien und Herstellung von Vergleichbarkeit;
- die Überprüfung der in der Pflege vorhandenen Regelungen in Bezug auf die Frage, ob und inwieweit sie im Interesse der Pflegebedürftigen sind. Der Abbau von Bürokratie muss an die Verbesserung der Lebensqualität der Pflegebedürftigen gebunden bleiben und bedarf ihrer direkten Mitbestimmung;
- die Verbesserung der Qualitätssicherung in Alten- und Pflegeheimen, in Verbindung mit einer Gesundheitsförderung sowie Personal- und Organisationsentwicklung im Pflege- und Servicebereich. Eine menschenwürdige Betreuung ist sicherzustellen. Für die entsprechenden Arbeitsabläufe sind Zertifizierungen einzuführen. Der Arbeitsschutz für das Pflegepersonal ist vielerorts noch verbesserungswürdig;
- in Pflegeheimen eine permanente und qualitativ hochwertige allgemeine und fachärztliche Versorgung im Haus vor Ort gewährleisten. Hierdurch können kostenintensive stationäre Behandlungen und unnötige Transporte vermieden werden;
- bürgerschaftliches, ehrenamtliches Engagement durch Nachbarschaftshilfe, Besuchsdienste sowie die Mithilfe durch angehörige Personen unterstützen;
- durch sich ergänzende Angebote wie etwa der ambulanten Pflege, hauswirtschaftlicher Versorgung und Essen auf Rädern gewährleisten, so dass ältere Menschen so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden bleiben dürfen. Alten- und Servicezentren halten als eine Art "Börse für das Ehrenamt" Kontakt und Austausch mit ehrenamtlichen Initiativen;
- dass alle Formen des Zusammenlebens auch in Altersheimen garantiert werden;
- die Einhaltung und Umsetzung des Leitsatzes "Ambulant vor Stationär". Dabei sind besonders innovative Konzepte wie etwa Seniorenwohngemeinschaften und betreutes Wohnen zu fördern;
- moderne, mehrgliedrige Einrichtungen schaffen, in denen vollstationäre Pflege, Kurzzeitpflege, Tagespflege sowie betreutes Wohnen mit ambulanter Pflege angeboten werden;
- bei der Modernisierung bestehender stationärer Einrichtungen die räumlichen Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für eine Aktivierung aller Heimbewohner zu einem Leben in familienähnlicher Geborgenheit schaffen;
- in der Altenpflege die Fachkraftquote auf mindestens 60 Prozent erhöhen. Hierzu sind auch entsprechende Einrichtungen zu schaffen, wie etwa eine Fachpflegeschule, die auch Weiterbildungen anbietet. Die Ausbildung sollte auf dem Bausteinprinzip beruhen;
- die Ablehnung des Konzeptes der "Pflegestützpunkte", weil sie zum Einstieg in die „Staatspflege“ führen;
- die Verbesserungen im Umfeld und Vorfeld der Pflege (z.B. Unterstützung für organisierte Haushaltshilfen und hausnahe Dienstleistungen);
- die Vereinbarkeit von Pflege und Erwerbstätigkeit;
- den Aufbau spezieller Strukturen für dementiell erkrankte Menschen;
- für pflegende Angehörige unterstützende Maßnahmen (Schulungen, Kurzzeitpflege, Kinderbetreuung) anbieten;
- gerontopsychiatrische Tagesstätten zur Entlastung pflegender Angehöriger;
- Initiativen für Einrichtungen, die sich auch an den Belangen von Senioren mit Migrationshintergrund orientieren.

3. Palliativmedizin

Ziel der Palliativmedizin ist eine umfassende medizinische, pflegerische und psychosoziale Behandlung von Menschen mit unheilbaren Erkrankungen. Um Patienten auf diesem Weg begleiten zu können ist eine enge Kommunikation zwischen allen Beteiligten notwendig.

Das Erleben von Krankheit, Schmerz, Tod und Trauer ist auch vom kulturellen Hintergrund des Kranken und der Angehörigen geprägt. Kulturdifferenzen können eine hohe Barriere in der Palliativmedizin sein.

Die bayerische FDP will:

- die Berücksichtigung der palliativen Versorgung im Studium der Humanmedizin;
- die verstärkte Fort- und Weiterbildung von Mediziner*innen und Pflegepersonal;
- die bedarfsgerechte Einrichtung von Lehrstühlen für Palliativmedizin;
- den Aufbau eines flächendeckenden Systems von Versorgungseinrichtungen;
- das Zusammenspiel von stationärer Versorgung, Brückenpflege und ambulanter Versorgung.

4. Gerontologie und Geriatrie

Die Entwicklung der Altersmedizin und Altersforschung genießt in Deutschland bislang geringe Priorität. Die spezifischen Aufgabenprofile der Geriatrie und Pflege sind vor allem durch das im hohen Alter erhöhte Risiko der Multimorbidität, des chronischen Krankheitsverlaufs und funktioneller Einbußen geprägt.

Forschungsergebnisse zeigen, dass bis in das hohe Alter Rehabilitationspotentiale bestehen.

Die bayerische FDP will:

- die Entwicklung von Fallpauschalen für die Begleitung schwerstkranker Menschen;
- die Beseitigung von Schnittstellenproblemen zwischen Kranken- und Pflegeversicherung;
- die Sicherung der geriatrischen Basisqualifikation für die in hausärztlicher Versorgung tätigen Ärzte;
- den Aufbau einer interdisziplinären Altersforschung, die medizinische, biologische, verhaltenswissenschaftliche und gerontologische Aspekte verbindet.

D. Innen und Recht

Sicherheit in Freiheit ist die liberale Grundüberzeugung für eine rationale Innen- und Rechtspolitik. Das notwendige Vorgehen des Staates gegen Kriminalität und Terrorismus muss sich immer an den Grund- und Freiheitsrechten messen lassen. Eine Sicherheitspolitik einseitig zu Lasten der Freiheit stärkt das Misstrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat. Sie dürfen nicht unter Pauschalverdacht gestellt werden. Die Innenpolitik auf Bundes- und Landesebene hat genau diese Grundsätze immer wieder verletzt. Die Ängste der Bürgerinnen und Bürger vor Kriminalität und Terrorismus wurden häufig instrumentalisiert und führten zu einem beispiellosen Gesetzgebungsaktionismus, der zu unverhältnismäßigen und häufig verfassungswidrigen Eingriffen in die Grundrechte der Bürger wie das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, auf Schutz der Privatsphäre, der Unverletzlichkeit der Menschenwürde und des Rechts auf Vertraulichkeit der Kommunikation geführt hat. Die bayerische FDP hat sich mit Nachdruck gegen diese Entwicklung, die den demokratischen Rechtsstaat immer stärker in Richtung eines Überwachungsstaats verändert, gewandt.

1. Innere Sicherheit

Für die FDP geht es zuallererst um einen guten Vollzug bestehender Gesetze. Es gibt kein Gesetzgebungsdefizit.

Die so genannte Organisationsreform der Polizei in Bayern hat u.a. zu Einsparungen von Polizeidienststellen geführt, die jetzt gerade auch im Bereich der Prävention und Jugendkriminalität fehlen. Viel wichtiger wäre es gewesen, den Polizeiberuf wieder für junge Menschen attraktiv zu machen, etwa durch Einführung einer leistungsgerechten Besoldung und Wiedereinführung einer Ballungsraumzulage. Junge Polizisten, die in den Großstädten eingesetzt werden, dürfen keine finanziellen Nachteile erleiden.

Es muss endlich wieder der Grundsatz gelten, dass polizeiliche Maßnahmen an konkrete Verdachtsmomente anknüpfen, wie es der klassischen Tradition des Polizeirechts unter Geltung des Grundgesetzes entspricht. Bloß abstrakte Verdachtslagen rechtfertigen keine Eingriffe in die Bürgerrechte. Dies hat das Bundesverfassungsgericht mit seinen Entscheidungen zur präventiven Telefonüberwachung, Rasterfahndung, Lauschangriff, heimlichen Online-Razzia privater PC und Kfz-Scanning eindrucksvoll und unmissverständlich bestätigt.

Die bayerische FDP fordert eine klare Antwort auf die Aktivitäten auch befreundeter Staaten, die dem Abhören von Bürgern und der Wirtschaftsspionage dienen. Im Landtag werden wir uns dafür einsetzen, dass diese grundgesetzwidrigen Aktivitäten sofort eingestellt werden.

Die bayerische FDP will:

- eine externe Bewertung der bayerischen Polizeireform;
- keine Privatisierung der öffentlichen Sicherheit zugunsten privater Sicherheitsdienste oder laienhafter Bürgerwehren;
- die Einhaltung rechtsstaatlichen Prinzipien bei der Bekämpfung des Terrorismus und klares Verbot jeglicher Folter;
- Videoüberwachung nur an bestimmt öffentlichen Gefährdungsräumen mit klarer Kennzeichnung und Löschung innerhalb von 48 Stunden;
- ausreichende Polizeikräfte zur Beobachtung der Videoaufzeichnung;
- die Speicherung von Videodaten nur dezentral und nicht verknüpfbar;
- angesichts großer technischer Unsicherheiten und des tiefen Eingriffs in das neue Grundrecht auf Vertraulichkeit und Integrität von IT-Systemen keine heimliche Online-Durchsuchung privater PCs;
- die ausufernde Telefonüberwachung auf das absolut Notwendige begrenzen;
- den Verzicht auf die Anwendung des Großen Lauschangriffs in Bayern;
- keine Überprüfung aller Ausländer an den Universitäten ohne konkreten Verdacht sowie keine systematische Heranziehung von Mitarbeitern der Hochschulen zu Hilfsdiensten für das Landesamt für Verfassungsschutz;
- einen Stopp der generellen Kfz-Abgleichung in Bayern, entsprechend den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts;
- die Rücknahme des neuen obrigkeitsstaatlichen bayerischen Versammlungsrechts, das zu unverhältnismäßigen Einschränkungen führt;
- die Einführung des Digitalfunks zur Verbesserung der Zusammenarbeit der Polizeidienststellen untereinander und mit ausländischen Dienststellen;
- eine verstärkte Aufnahme von Bewerbern mit Migrationshintergrund, insbesondere der zweiten und dritten Generation, in den Polizei- und Justizdienst.

2. Effektiver Rechtsschutz durch eine starke unabhängige Justiz

Die Gewährung effektiven Rechtsschutzes durch eine unabhängige Justiz garantiert den Rechtsstaat und ist entscheidende Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben in einer Gesellschaft. Sie sichert den verlässlichen Rahmen für Investitionen und andere wirtschaftliche Betätigungen.

Die bayerische FDP will:

- eine Reform des Gerichtsvollzieherwesens, denn für Bürger und Unternehmen ist die Ziviljustiz nur dann effektiv, wenn titulierte Forderungen auch schnell und unbürokratisch durchgesetzt werden können;
- eine verbesserte Personalausstattung der Justiz, eine zukunftsfähige und transparente Personalplanung und mehr Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Richter;
- mehr Fachpersonal zur wirksamen Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, das mit betriebswirtschaftlichen, steuer- und finanzrechtlichen Abläufen vertraut ist;
- eine Stärkung der außergerichtlichen Streitbeilegung, insbesondere der anwaltlichen Mediation, damit die Bürger Streitigkeiten zunächst unter sich und im Ergebnis einvernehmlich beilegen können;
- die Wiedereinführung des bayerischen Obersten Landesgerichts;
- dass die Justiz für den Bürger bezahlbar bleibt und Prozesskosten- und Beratungshilfen weiter ausgebaut werden.

3. Für einen modernen Strafvollzug

Aufgabe des Strafvollzuges ist vorrangig – neben der Gewährung von Sicherheit vor inhaftierten Straftätern – die Resozialisierung der Strafgefangenen, um zu erreichen, dass sie nach Verbüßen der Strafe ein straffreies Leben führen. Dies ist der beste Schutz der Bevölkerung. Moderne Justizvollzugseinrichtungen garantieren eine hohe Sicherheit der Bevölkerung vor Straftätern.

Die bayerische FDP will:

- den Strafvollzug in Bayern vom Behandlungsvollzug zum Chancenvollzug, der den Einsatz knapper Ressourcen auf mitwirkungsbereite Strafgefangene konzentriert, weiterentwickeln;
- ausreichendes Personal sowie die ständige Schulung und Qualifizierung der JVA-Bediensteten.

4. Wirksame Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität

Die Kriminalität von Kindern und Jugendlichen ist seit Jahren insgesamt rückläufig. Dennoch ist sie ein bedrückendes gesellschaftliches Problem, das die FDP sehr ernst nimmt. Besorgniserregend ist die hohe Zahl der Gewalt- und Körperverletzungsdelikte. Auch wenn kriminelles Verhalten für viele Kinder, Jugendliche und Heranwachsende nur ein einmaliges Ereignis bleibt, muss konsequent und gezielt gegengesteuert werden. Die FDP setzt bei der Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität auf eine wirksame Prävention und ein abgestuftes strafrechtliches Instrumentarium. In erster Linie sind verstärkt vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen. Dabei kommt neben der Schule der wirkungsvollen Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit eine wichtige Aufgabe zu. Durch eine zügige Verfolgung und Ahndung von Straftaten Jugendlicher und Heranwachsender muss verdeutlicht werden, dass schon kleine Vergehen nicht akzeptiert werden und strafrechtliche Konsequenzen haben. Das in anderen Bundesländern erprobte Modell des vorrangigen Jugendverfahrens für jugendliche Intensivtäter ist auch in Bayern umzusetzen. Eine Absenkung der Strafmündigkeitsgrenze unter 14 Jahren lehnt die FDP ab. Als „ultima ratio“ können wiederholt straffällige Kinder auch unter 14 Jahren in geschlossene Erziehungsheime eingewiesen werden.

Die bayerische FDP will:

- eine Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen durch die Optimierung von Bildungs-, Ausbildungs- und zukünftigen Beschäftigungschancen mittels regionaler Netzwerke von Jugendhilfe, Schulen, Handwerksorganisationen, Industrie und Arbeitsverwaltung; dabei sind Modelle für die Integration straffälliger Jugendlicher wie z.B. „Work

and Box “ besonders zu fördern;

- den Ausbau der Konfliktlotsenmodelle und der Antiaggressionslehrgänge als Präventionsmaßnahmen an Schulen sowie nachhaltige Aufklärung über Drogen und Alkohol;
- die Verbesserung der personellen Ausstattung der Polizei und Staatsanwaltschaften speziell zur Bekämpfung der Jugendkriminalität;
- die bedarfsgerechte Einführung und Unterstützung örtlicher Kriminalpräventionsräte und Einrichtung eines Landespräventionsrates;
- eine verstärkte Kooperation von Justiz, Polizei, Sozial- und Jugendämtern sowie Schulen bei der Prävention;
- die Einrichtung von Schülergerichten, weil Jugendliche eine andere Sprache haben und die Sanktionen von Gleichaltrigen eher akzeptieren.

5. Hilfe für Opfer, Stärkung von Opferrechten

Die FDP setzt sich für unbürokratische Hilfe für Menschen, die Opfer von Straftaten geworden sind, ein. Durch eine Straftat geschädigt oder verletzt zu werden, gehört zu den schlimmsten Erfahrungen eines Menschen. Die Opfer dürfen daher nicht mit den Folgen der Tat alleine gelassen werden.

Die bayerische FDP will:

- eine engagierte Umsetzung des Strafprozessrechts, des Strafrechts sowie des Opferschutzgesetzes, insbesondere durch Polizei, Staatsanwälte und Richter mit dem Ziel, dass die Opfer und ihre Angehörigen über die ihnen zustehenden Rechte informiert werden und sie auch wahrnehmen können;
- gezielte Fortbildungsangebote für Polizisten, Staatsanwälte und Richter zu den Opferrechten;
- die Benennung eines Beauftragten für Opferschutz an den Gerichten und Staatsanwaltschaften, der Ansprechpartner für Opfer im strafrechtlichen Ermittlungs- und im Strafverfahren ist;
- die Einrichtung einer landesweiten Stiftung Opferhilfe Bayern, die den Opfern unbürokratisch Hilfe und Unterstützung leistet.

6. Einwanderung und Integration

Die FDP spricht sich für eine gesteuerte Einwanderung und verbesserte Integration aus. Der Islamkonferenz auf Bundesebene müssen konkrete politische Entscheidungen folgen.

Integration ohne politische Mitwirkungsrechte vor Ort ist nicht vorstellbar. Es ist deshalb allen ausländischen Mitbürgern ein Antrags-, Rede- und Stimmrecht bei Bürgerversammlungen zu gewähren. Die Ausländerbeiräte, die politischen Interessensvertreter der nichtdeutschen Bevölkerung, müssen in der Gemeindeordnung verankert werden.

Die bayerische FDP will:

- eine rationale, an den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts orientierte Einwanderungssteuerung. Wegen der Haltung der Staatsregierung sind die Regelungen im Zuwanderungsgesetz viel zu restriktiv und bürokratisch, um Hochqualifizierte, und dringend benötigte Arbeitskräfte zu gewinnen. Dasselbe gilt hinsichtlich der Zuwanderung Selbständiger, welche neue Arbeitsplätze in Bayern schaffen könnten;
- den Abbau der Bürokratie, mit der dringend benötigte Saisonarbeitskräfte (Erntehelfer!) aus Bayern ferngehalten werden – zum Schaden der einheimischen Landwirtschaft und der Verbraucher;
- das Erlernen der deutschen Sprache stärker einfordern und die Sprachkurse ausbauen, auch im Sinne einer „nachholenden Integration“ für bereits seit längerem hier lebender Zuwanderer. Die gesetzlichen Verpflichtungen zum Besuch

dieser Sprachkurse müssen durchgesetzt werden;

- islamischen Religionsunterricht in deutscher Sprache an deutschen Schulen;
- den Bau von Moscheen unter Beachtung der regionalen Situation.

Die bayerische FDP steht für Humanität und Menschenrechte. Das Asylrecht gehört weiterhin zu den Grundpfeilern einer humanitären Flüchtlingspolitik, ebenso die Aufenthaltsregelungen wegen nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung.

7. Stärkung des Landtags, Verwaltungsreform und Bürokratieabbau

Die bayerische FDP setzt sich für eine Stärkung der Rechte des Landtags und einen umfassenden Bürokratieabbau ein. Der Anteil der Personalkosten am bayerischen Staatshaushalt gehört zu den höchsten aller Bundesländer. Daher muss eine umfassende Verschlinkung der Bürokratie in Ministerien und Regierungen erfolgen. Für die Versorgungsansprüche der Beamten ist ein Pensionsfonds die richtige Lösung („Kapitaldeckungsverfahren“).

Die bayerische FDP will:

- dass der Landtag an der Aushandlung von Staatsverträgen der Länder und bei der Festlegung des Abstimmungsverhaltens der Staatsregierung im Bundesrat frühzeitig beteiligt und eine entsprechende Regelung in die Bayerische Verfassung aufgenommen wird;
- das Recht der Fraktionen zur Befragung der Staatsminister zu aktuellen Themen auf den Ministerpräsidenten erweitern;
- den Bayerischen Verfassungsgerichtshof dahingehend reformieren, dass seine Mitglieder mit Zwei-Drittel-Mehrheit vom Landtag bestellt werden, wobei die Vorschläge aller Fraktionen zu berücksichtigen sind;
- den Präsidenten des Landesrechnungshofs mit Zwei-Drittel-Mehrheit wählen lassen;
- eine Verschlinkung des Staatsapparates durch die Zusammenlegung von Ministerien (Wirtschafts- und Sozialministerium, Landwirtschafts- und Umweltministerium, Kultus- und Wissenschaftsministerium), die Reduzierung der Ministerialbürokratie (z.B. Rückgängigmachung der Doppelung aller Aufgaben der Landesministerien durch entsprechende Stellen in der Staatskanzlei) und die Abschaffung der Bezirksregierungen und damit einer kompletten Verwaltungsebene. Die Aufgaben müssen entweder in den Kommunen oder durch entsprechend kompetente Fachbehörden erledigt werden. Die Fachaufsicht sollte in der Regel bereits in den Landratsämtern beziehungsweise kreisfreien Städten als untere Verwaltungsbehörde konzentriert sein;
- dass die Bezirkstage die Aufgaben der überörtlichen Planung übernehmen, die bisher von den demokratisch nicht unmittelbar legitimierten „Regionalen Planungsverbänden“ wahrgenommen wurden. Im Rahmen des Konnexitätsprinzips muss sichergestellt werden, dass für Aufgaben, die dem Bezirkstag übertragen werden, auch entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Die von den Landkreisen und kreisfreien Städten erhobene „Bezirksumlage“ darf nur zur Finanzierung jener überörtlichen Maßnahmen verwendet werden, welche die Bayerische Verfassung den Bezirken zuweist.

8. Stärkung der Bürgerbeteiligung, Transparenz, Datenschutz und Gleichbehandlung

Die Liberalen setzen sich für eine Absenkung der Hürden für die direkte Demokratie in Bayern ein und fordern mehr Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger in kommunalen Selbstverwaltungsorganen. Außerdem setzt sich die FDP Bayern für gerechtere Verfahren bei der Ermittlung der Sitzverteilung nach Wahlen in den kommunalen Selbstverwaltungsgremien ein.

Die bayerische FDP will:

- dass gesetzliche Vorschriften daraufhin überprüft werden, ob sie für selbständiges und selbstorganisiertes Handeln der Bürgerinnen und Bürger hinreichend Raum, Anregung und Schutz bieten;
- dass im Sinne einer umfassenden Subsidiarität gemeinwohlorientierte Einrichtungen und Maßnahmen nur dann von Gebietskörperschaften betrieben bzw. durchgeführt werden, wenn sich kein zivilgesellschaftlicher Träger dafür findet;
- durch entsprechende Anweisungen an die damit befassten Verwaltungs- und Finanzbehörden sicherstellen, dass bürgerschaftliche Initiativen, Vereine und Stiftungen mit Respekt und Wohlwollen behandelt werden und dass ihnen ihre Tätigkeit nach Kräften ermöglicht und erleichtert wird;
- den Einwohnern der Gemeinden, Städte und Landkreise in Angelegenheiten der jeweiligen Selbstverwaltungsorgane die Möglichkeiten einräumen, Fragen zu stellen, Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten;
- den Selbstverwaltungsorganen der Gemeinden, Städte und Landkreise die Möglichkeit einräumen, sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder in ihre Ausschüsse zu berufen wobei deren Zahl die der Gemeinde-, Stadt- oder Kreisträte nicht überschreiten darf;
- durch gesetzliche Maßnahmen sicherstellen, dass die Gemeinde- und Kreisträte bei Ausgliederung von öffentlichen Aufgaben oder Zwecke in Kommunalunternehmen oder Gesellschaften, an denen die Kommune mehrheitlich beteiligt ist, ihre Rechte und Pflichten im Bezug auf Kontrolle und Aufsicht wahrnehmen können. Auch kommunale Unternehmen sollen unter die allgemeine Bilanzveröffentlichungspflicht fallen;
- dass die Ermittlung der Sitzverteilung nach Wahlen zu den kommunalen Selbstverwaltungsorganen und der Zahl der Sitze in den Ausschüssen ausschließlich nach dem „Hare-Niemeyer“ – Verfahren erfolgt;
- dem Geist der Bayerischen Verfassung gemäß beim Volksentscheid die Abstimmung über verschiedene Fragen in einer Abstimmung ermöglichen;
- die Quoren für Volksbegehren vermindern, so dass maximal 5% der Wahlberechtigten für die Durchführung ausreichend sind und diese Unterschriften frei gesammelt werden können;
- dass die Behörden in ihrer Arbeit transparenter werden und ein umfassendes Akten- und Dateneinsichtsrecht der Bürger nach dem Muster des Informationsfreiheitsgesetzes des Bundes und anderer Bundesländer einführen. Ausnahmen vom Akteneinsichtsrecht dürfen demnach nur zum Schutz der Rechte anderer Bürger oder bei Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zugelassen werden und Verweigerung der Akteneinsicht muss gerichtlich überprüfbar sein;
- dem Datenschutz vor unberechtigtem öffentlichem oder privatem Zugriff endlich auch in Bayern die ihm gebührende Aufmerksamkeit verschaffen. Die Erhebung, Verarbeitung und Übermittlung persönlicher Daten an andere als die Erhebungsbehörde ist auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken und bedarf einer klaren Rechtsgrundlage. Die Daten sind regelmäßig daraufhin zu überprüfen, ob ihre Speicherung noch für den ursprünglichen Zweck erforderlich ist. Überflüssige Daten sind zu löschen;
- den Datenschutz auch für Schüler sicherstellen und die geplante Schüler-Datenbank verhindern;
- den bayerischen Datenschutzbeauftragten stärken. Er ist künftig vom Landtag mit Zwei-Drittel-Mehrheit zu wählen, um seine politische Neutralität zu gewährleisten;
- dass eingetragene Lebenspartnerschaften in ihren Rechten und Pflichten der Ehe möglichst weitgehend gleichgestellt werden, etwa bei der Hinterbliebenenversorgung und im Beamtenrecht, sowie bestehende Diskriminierungen im Steuer- und Sozialrecht abgebaut werden. Der Freistaat Bayern soll entsprechende Gesetzesinitiativen in den Bundesrat einbringen und unterstützen. In Bayern sollen Lebenspartnerschaften künftig auch vor dem Standesamt geschlossen werden können;
- dass die Finanzierung der schwul-lesbischen Selbsthilfearbeit gesichert wird, um Diskriminierungen in der Gesellschaft entgegenzuwirken. Gerade Jugendliche im Coming Out sowie Lesben und Schwulen im Seniorenalter benötigen eine besondere Unterstützung in ihrer Lebenssituation.

9. Nichtraucherchutz

Die bayerische FDP steht für konsequenten Nichtraucherchutz zum Schutz der Gesundheit in allen öffentlichen Gebäuden, Einrichtungen und Verkehrsmitteln und für pragmatische und praxisnahe Regelungen in der Gastronomie. CSU, SPD und Grüne haben ohne Anhörung der Betroffenen beschlossen, dass seit dem 1. Januar 2008 das Rauchen auch in der Gastronomie generell verboten ist. Die CSU hat zwischenzeitlich beschlossen, die Regelungen für Festzelte für 2008 auszusetzen. Die geltende Regelung bevormundet jedoch nicht nur Wirte und Gäste in völlig überzogener Art und Weise, sie führt - wie die mit heißer Nadel gestrickten Ausnahmen für Festzelte zeigen – auch zu nicht tolerierbaren Wettbewerbsverzerrungen. Die neue Regelung ist keine sinnvolle Maßnahme des Gesundheitsschutzes, sondern eine bürokratische Absage an die Freiheit und Verantwortung von Wirten und Gästen und eine massive Gefährdung von wirtschaftlichen Existenzen und Arbeitsplätzen in der Gastronomie. Der bayerischen Lebensart nach dem Grundsatz vom „Leben und leben lassen“ wird dieses Gesetz nicht gerecht.

Die bayerische FDP will:

- ein striktes Rauchverbot in allen öffentlichen Gebäuden, Einrichtungen und Verkehrsmitteln;
- dass die Inhaber von Hotels und Gaststätten mit mehreren Räumen entscheiden können, ob sie getrennte Räume für Raucher anbieten;
- dass Inhaber von Einraumgaststätten und Kneipen bis zu 100 qm selbst entscheiden können, ob geraucht werden darf oder nicht;
- dass für den Verbraucher durch eine Zwei-Schilder-Lösung sichergestellt wird, dass er bereits vor dem Betreten einer Gaststätte erkennen kann, ob ein getrennter Raum für Raucher vorhanden ist oder ob es sich um eine Einraumgaststätte handelt, in der das Rauchen erlaubt ist;
- pragmatische und vollziehbare Ausnahmeregelungen für Volksfestzelte.

E. Energie, Klimaschutz und Umwelt

1. Energiepolitik

Liberaler Energiepolitik für Bayern orientiert sich gleichrangig an den Zielen Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit. Jedoch darf die Versorgungssicherheit nicht mit wettbewerbsfeindlichen Monopolstrukturen, die Wirtschaftlichkeit nicht mit dem Raubbau an den natürlichen Lebensgrundlagen und die Umweltverträglichkeit nicht mit der Preisgabe einer sicheren und kostengünstigen Energieversorgung erkaufte werden.

Erneuerbare Energien bilden in Bayern einen wichtigen Wirtschaftszweig mit großen Wachstumschancen. Gerade auch die Zahl der in diesem Bereich angebotenen Arbeitsplätze zeigt, wie attraktiv die Bereiche Solar, Wind, Geothermie und Biomasse sind. Die Politik muss weitere Investitionen und die Entwicklung von Zukunftstechnologien mit verlässlichen Rahmenbedingungen ermöglichen und unterstützen.

Die bayerische FDP will:

- die Weiterentwicklung des EEG, um die Ziele Versorgungssicherheit, Wettbewerb im Energiemarkt, Umweltverträglichkeit und Ressourcenschonung zu stärken. Die Fördersätze sind im zweijährigen Rhythmus zu überprüfen und an die technische Entwicklung anzupassen;
- hinsichtlich einzelner Sparten der Erneuerbaren Energien bei der Nutzung oberflächennaher Geothermie administrative Hemmnisse (z.B. durch die unteren Wasserbehörden) beseitigen und bei der Aufreinigung von Biogas auf Erdgasqua-

lität die Einspeisevergütung der Gasdirekteinspeisung gleichwertig zur Stromeinspeisung behandeln;

- darauf hinwirken, dass im EEG der Bonus für die energetische Verwertung von Biomüll mindestens so hoch ist, wie der für nachwachsende Rohstoffe;
- darauf hinwirken, Strom- und Wärme durch die Förderung dezentraler Energieerzeugungsstrukturen mit höheren Wirkungsgraden durch Kraft-Wärmekopplung in Blockheizkraftwerken effizienter zu erzeugen;
- darauf hinwirken, dass europäische und nationale Regelungen zum Klimaschutz (Emissionshandel, Ökosteuer, Erneuerbaren-Energien-Gesetz) besser aufeinander abgestimmt werden, um die Ziele bei möglichst geringen Kosten für Wirtschaft und Beschäftigung zu erreichen;
- den Ausbau der Einfuhr- und Transportmöglichkeiten von Flüssiggas, um mehr Wettbewerb zu erreichen;
- auch im Bereich der Elektrizitätsversorgung alle Anstrengungen unternehmen, um Energie einzusparen und rationeller zu nutzen, und so die Entwicklung des Stromverbrauchs vom wirtschaftlichen Wachstum zu entkoppeln;
- auf der Bundesebene erreichen, dass bei Wahrung der bisherigen strengen Sicherheitsanforderungen die Laufzeit der Kernkraftwerke verlängert werden kann, um die preisgünstige Grundlastversorgung sicherzustellen und auf diese Weise zu vermeiden, dass durch vermehrte Nutzung fossiler Energieträger die nationalen Klimaschutzziele konterkariert werden;
- auf dieser Grundlage mit den großen Energieversorgungsunternehmen Vereinbarungen abschließen, die sicherstellen, dass ein Großteil des wirtschaftlichen Vorteils, der sich aus einer Verlängerung der Laufzeiten ergibt, durch Preisermäßigungen an die Verbraucher weitergegeben und – unter Beachtung des Wettbewerbs – in vermehrte Investitionen im Bereich regenerativer Energien umgesetzt wird;
- mehr Wettbewerb durch eine effektivere Regulierung durch die Bundesnetzagentur im Rahmen des geltenden Energiewirtschaftsrechts durchsetzen und vor allem auch den diskriminierungsfreien Netzzugang für Wettbewerber ermöglichen;
- die Einführung des Tatbestandes der Entflechtung in das Kartellrecht, um zum Beispiel auf dem Markt der Stromerzeugung die marktbeherrschenden Unternehmen zum Verkauf oder zur Abtrennung von Vermögensteilen (z.B. zur Trennung von Netz und Produktion) zwingen zu können, falls auf andere Weise kein wesentlicher Wettbewerb zu erreichen ist;
- eine Konzentration auf die Förderung von Forschung und Entwicklung vor allem für Zukunftstechnologien, wie der Kernfusion, dem Rückhalt von CO₂ bei Kraftwerken bzw. CO₂-austoßfreien Verbrennungsvorgängen, der solaren Wasserstofftechnologie sowie bei der Hebung von Einsparpotenzialen bei Gebäuden und im Verkehr, und damit zugleich den Wirtschaftsstandort Bayern stärken und neue Exportmärkte erschließen.

2. Klimaschutz und Schutz der Alpen

Die Alpen sind das europäische Frühwarnsystem im Hinblick auf den Klimawandel. Dort wirken sich Veränderungen des Klimas besonders schnell und deutlich aus. Längst hat das Abschmelzen der Gletscher begonnen, die Trinkwasservorräte können in manchen Regionen knapp werden, auch Hochwasser und Lawinen werden immer mehr zur Bedrohung. Ebenfalls betroffen sind der Tourismus und hier ganz besonders die vom Wetter abhängigen Wintersportarten. Auch auf Landesebene müssen daher alle Schritte unternommen werden, um eine Reduzierung von CO₂ und anderer klimaschädlicher Faktoren zu erreichen, und gleichzeitig müssen unumgängliche Anpassungsstrategien erarbeitet werden. Daher vertritt die bayerische FDP eine Politik, die Strategien für einen nachhaltigen Umgang mit den massiven Folgen für das Leben und Arbeiten in Bayern entwickelt ohne die Menschen jedoch mit neuen Verboten und staatlichen Eingriffen zu überziehen. Für die bayerische FDP stehen die Entwicklung von Zukunftstechnologien zur Bekämpfung der Ursachen und zur Überwindung der Folgen des Klimawandels und die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand im Zentrum einer nachhaltigen Klimaschutzpolitik.

Die bayerische FDP will:

- dass der Freistaat Bayern bei der Energieeffizienz seiner Gebäude und der Umweltfreundlichkeit seiner Dienstwagenflotte mit gutem Beispiel voran geht;
- die Beschränkungen bei der Einrichtung von Solarkollektoren auf Hausdächern in der Bayerischen Bauordnung beseitigen;
- den Fokus ihrer Klimaschutzanstrengung verstärkt auf den Alpenraum legen, um die negativen Auswirkungen des Klimawandels in den Griff zu bekommen;
- die touristischen Entwicklungen im Alpenraum gerade auch unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit fördern und ganz gezielt auf die Entwicklung von alternativen Tourismuskonzepten für Sommer- und Wintertourismus hinarbeiten, die weiterhin einen, mit den Bedürfnissen der Natur zu vereinbarenden Tourismus in den bayerischen Alpen ermöglicht. Zu diesen Bereichen gehört auch die Entwicklung von alternativen Verkehrskonzepten (im Sinne der Alpenkonvention z.B. attraktive ÖPNV- und Bahnanbindungen), die zur Verkehrsentlastung in den Tourismusregionen beitragen und gleichzeitig auch die Umwelt schützen;
- keine öffentlichen Subventionen von Schneekanonen in niedriger gelegenen Skiorten;
- dass die umweltverträgliche Viehhaltung und Landnutzung, die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die wichtigen Aufgaben in der Landschaftspflege miteinander in Einklang gebracht werden. Besonders im Bereich der speziell für den Alpenraum so entscheidenden, Landschaftspflege sollen die Landwirte in Form einer Prämie unterstützt werden, die ihre so wichtige Arbeit honoriert;
- die enorme Bedeutung der Ausgleichsfähigkeit der Natur fördern. Dies beinhaltet Schutz, Pflege und Sanierung naturnaher Bergwälder, denen in den Alpenregionen eine bedeutende Schutzfunktion zukommt. Bereiche, in denen der natürliche Schutz nicht ausreichend ist, ist eine künstliche Schutzverbauung zu prüfen. Daneben zählen auch die Renaturierung von Fließgewässern, die Einschränkung der Flächenversiegelung und die Sicherung und Ausweisung von Rückzugsräumen für die Tier- und Pflanzenwelt zu wichtigen Handlungsfeldern in diesem Bereich. Darüber hinaus muss dem Hochwasserschutz eine herausragende Bedeutung zukommen;
- den besonderen Schutz des herausragenden Natur- und Lebensraumes der Alpen durch eine intensivere Zusammenarbeit mit den anderen Alpenanrainerstaaten (z.B. über die CIPRA) sicherstellen.

Für die bayerische FDP Bayern sind Klimaschutz und Ressourcenschonung in den nächsten Jahren von entscheidender Bedeutung. Daher sind unterstützende Anstrengungen von Verbänden, Vereinigungen, Schulen und anderen Institutionen, die diese Problematik aufzeigen und die gesellschaftspolitisch wirken und aufklären, in hohem Maße anzuerkennen und zu fördern.

3. Erhalt der Biodiversität

Biologische Vielfalt ist die notwendige Grundlage für die langfristige stabile Erhaltung der Biosphäre und damit für das menschliche Überleben. Das Verschwinden einer Art ist die einzige Form von Umweltzerstörung, die der Mensch nicht rückgängig machen kann. Deshalb ist die Erhaltung der biologischen Vielfalt eine generationsübergreifende Verpflichtung. Dem Freistaat Bayern kommt hier eine besondere Bedeutung zu. Allein die Alpenregion ist Heimat zehntausender verschiedener Tier- und Pflanzenarten.

Die bayerische FDP will:

- eine ökologisch wirksame und rationale Biodiversitätspolitik auf Landesebene genauso wie auf nationaler und internationaler Ebene;
- Wälder besonders schützen, weil diese in Bayern wichtige Träger und Räume von Biodiversität sind. Bei der Bewirt-

schaftung von Wäldern ist dem ausreichend Rechnung zu tragen, ohne dabei die Arbeit der Waldbauern zu gefährden. Die genetische Vielfalt muss durch besondere Einrichtungen (Gendatenbanken etc.) bewahrt werden. Die Artenvielfalt ist neben ideeller auch von wirtschaftlicher Bedeutung. Dies gilt insbesondere für Nutzpflanzen und mit diesen verwandten Pflanzen, da hier ein Potential zur Sicherung der Produktivität und zum Schutz vor Krankheiten und Schädlingen enthalten ist;

- die Zerschneidung der Landschaftsräume stoppen. Viele Tier- und Pflanzenarten sind auf zusammenhängende Lebensräume angewiesen, um Gene zwischen den Teilpopulationen auszutauschen. Ist eine Rückbildung der Inseln nicht mehr möglich, sind andere Konzepte zu prüfen, die den natürlichen Austausch der Gene zulassen, wie beispielsweise der Bau von „Grünbrücken“. Eine verstärkte Umweltbildung für ein besseres Verstehen der Zusammenhänge in der Natur und eine breitere Akzeptanz von Schutzmaßnahmen muss einen breiteren Raum in der Öffentlichkeit wahrnehmen.

4. Schutz von Wasser und Boden

Die bayerische FDP will:

- keinen Donauausbau zwischen Straubing und Vilshofen mit Staustufen;
- die Durchgängigkeit von Oberflächengewässern verbessern, um die Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie bis 2015 einen „guten ökologischen Zustand“ für Oberflächengewässer, zu erreichen;
- neben dem Hochwasserschutz durch Dämme vor allem den präventiven Hochwasserschutz stärker fördern (keine kommunale Planung ohne Beachtung aktueller Überschwemmungsprognosen; Erhalt von Feuchtgebieten, Renaturierung von Flusstälern, Verhinderung von Bodenversiegelung in gefährdeten ufernahen Bereichen);
- dezentrale Kleinkläranlagen mit Großanlagen gleichstellen (Schutz vor teuren und unwirtschaftlichen Zwangsanschlüssen).

F. Ländlicher Raum

Für den Flächenstaat Bayern spielt der ländliche Raum eine entscheidende Rolle. Mehr als 50 % der Landesfläche zählen dazu und 50 % der Bevölkerung leben dort. Somit ist der ländliche Raum wichtiger Lebensraum, Wirtschaftsstandort und Erholungsraum für die gesamte Bevölkerung. Durch die Politik der CSU droht der ländliche Raum aber von der Entwicklung abgehängt zu werden. Durch zu einseitige Cluster-Bildung, Leuchttürme und Unterversorgung in der Infrastruktur droht ein immer größeres Gefälle zu den Ballungsräumen. Die Chancengleichheit ist immer weniger gegeben. Ziel der Landespolitik muss es sein, ein weiteres Auseinanderdriften der Landesteile in ihrer Entwicklung zu stoppen.

1. Infrastruktur und Tourismus

Die bayerische FDP will:

- die Entwicklung des ländlichen Raumes in seiner Gesamtheit stärken und dabei vor allem seine Ressourcen, wie die Kultur- und Naturlandschaft, als für die Land- und Forstwirtschaft, Energieerzeugung, Tourismus, Dienstleistungen sowie kleine und mittlere Gewerbebetriebe nutzen;
- die Instrumente der Regional- und Landesplanung nutzen, um die Grundversorgung der Bevölkerung mit den Gütern und Dienstleistungen des alltäglichen Lebens sicherzustellen;
- die von der EU, vom Bund und vom Freistaat aufgelegten Förderprogramme zielorientiert zusammenfassen und reduzieren, um die Effizienz zu steigern und Bürokratie abzubauen;

- ein ausreichendes Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln im ländlichen Raum;
- die Breitbandschere zwischen dem ländlichen Raum und den Ballungsräumen schnellstmöglich schließen und dort, wo das durch die Kommunikationsindustrie nicht gewährleistet wird, die Kommunen bei der Errichtung der notwendigen Einrichtungen ggf. durch Finanzierungszuschüsse unterstützen;
- aufgrund der immer häufigeren Klagen von Unternehmen im ländlichen Raum über die schwankende Stromstärke darauf dringen, dass die Energieversorger und die Netzbetreiber wieder gleichmäßig hochwertige Stromstärke in der Fläche zur Verfügung stellen;
- ein Tourismuskonzept für Bayern entwickeln und konsequent umsetzen, denn vom Tourismus hängen 560 000 Einwohner in Bayern wirtschaftlich ab. Insbesondere ist der naturnahe und nachhaltige Tourismus ideologiefrei zu fördern. Gerade der Ausbau von Fahrradwegen und Wanderwegen sowie die Förderung nachhaltiger Natursportmöglichkeiten sollen den Tourismusstandort Bayern noch attraktiver gestalten und die negativen Folgen des Klimawandels ausgleichen.

2. Für eine unternehmerische Landwirtschaft

Die Europäische Union hat im Rahmen ihrer Agrarreform die Weichen für mehr Marktwirtschaft gestellt. Außenhandelschutz, Marktordnungen und Subventionszahlungen werden im Agrarbereich nach und nach abgebaut. Der Schlüssel für eine gute Entwicklung des ländlichen Raums in Bayern ist eine für den Wettbewerb gut aufgestellte Landwirtschaft, um eine Abwanderung der Produktion in Drittländer mit all den Folgen für die Produktqualität und Lebensmittelsicherheit, aber auch für den Tier- und Umweltschutz zu verhindern.

Ziel der bayerischen FDP ist es, die landwirtschaftlichen Betriebe in die Lage zu versetzen, ein angemessenes Einkommen zu erzielen, international wettbewerbsfähig zu sein und die vielfältigen Aufgaben zur Erhaltung der Kulturlandschaft und zur Landschaftspflege zu erledigen.

Die bayerische FDP will:

- die Abschaffung des Milchquotensystems spätestens zum Jahr 2014/2015;
- die besonders für landwirtschaftliche Betriebe nachteiligen Regelungen der schwarz-roten Erbschaftsteuerreform verhindern;
- eine 1:1-Umsetzung von EU-Richtlinien, damit den heimischen Bauern keine Wettbewerbsnachteile entstehen;
- die Abschaffung der bürokratischen Erntehelferregelung;
- die Überführung der Zahlungsansprüche auf Flächen mit Obst-, Gemüse- und Sonderkulturen (OGS) in Ackerzahlungsansprüche;
- eine schnellere Bearbeitung und weniger Anlaufstellen bei Genehmigungsverfahren;
- bei der Grünen Gentechnik - neben den Chancen - auch den Risiken insbesondere für die kleinteilige bayerische Landwirtschaft Rechnung tragen und deshalb durchsetzen, dass der Anbau von gentechnisch veränderten Kulturpflanzen nur bei einer strengen Verursacherhaftung zulässig ist, die Kompetenz für die Festlegung von Abstandsflächen bei dem Anbau auf die Bundesländer übergeht, bei der Festlegung von Abstandsflächen keine Benachteiligung des konventionellen Anbaus gegenüber dem biologischen Anbau erfolgt sowie die mittelständische Saatenwirtschaft durch vollumfänglichen Erhalt des Züchterprivilegs bei der Zucht standortangepasster Sorten unterstützt wird;
- eine professionelle Beratung als unverzichtbare Voraussetzung für eine wettbewerbsfähige Agrarwirtschaft sicherstellen;
- dass im Baurecht, landwirtschaftliche Interessen gewahrt bleiben, z. B. bei der Nachnutzung ehemals landwirtschaftlich genutzter Gebäude;
- einen durchgreifenden Abbau von Bürokratie in der Landwirtschaft, z.B. durch die Vereinfachung der Düngeverordnung, Abbau von Statistikpflichten, Reduzierung von Auflagen für regionale Anbieter und verarbeitende Betriebe, Abschaffung des besonderen Transportführerscheins für Landwirte;

- die Auflagen zur Bekämpfung von BSE reduzieren und neu bewerten, z.B. die Tiernummer als Herkunftsnachweis genügen lassen und damit ein jahrelanges Aufbewahren der BSE-Nachweise entbehrlich machen.

G. Bürokratieabbau und Privatisierung

1. Bürokratieabbau

Über 90.000 Einzelvorschriften führen in Deutschland und Bayern zu jährlich rund 46 Milliarden Euro Bürokratiekosten für die Wirtschaft. Diese werden letztlich an die Verbraucher weiter gegeben. Auch Bayern weist immer noch eine viel zu große Regelungsdichte auf.

Die bayerische FDP will:

- die Weiterverfolgung aller noch nicht umgesetzten Empfehlungen der von der Staatsregierung bereits 2002 eingesetzten Kommission zur Entbürokratisierung (sog. "Henzler"-Kommission), z.B. weitere Reduzierung von Landesvorschriften, Statistikpflichten, Genehmigungen und Prüfungen;
- die Berufung eines Bürokratie-TÜV durch den Landtag, dem unabhängige Sachverständige angehören und der fortlaufend Vorschläge zur Entbürokratisierung unterbreitet;
- die in den einzelnen Unternehmen anfallenden administrativen Lasten auch in Bayern nach dem Standardkosten-Modell (SCM) definieren und beziffern, auf ihre unverzichtbare Notwendigkeit überprüfen und Verzichtbares schnellstmöglich abbauen;
- dafür sorgen, dass alle Landesgesetze, Verordnungen und Erlasse Schritt für Schritt überprüft werden mit dem Ziel, mindestens die Hälfte aller Vorschriften in den nächsten 5 Jahren abzuschaffen und neue Gesetze und Verordnungen in der Regel durch Verfallsklauseln zu befristen („sunset“-Klauseln);
- einheitliche Ansprechpartner ("Lotsen") für Unternehmen in der öffentlichen Verwaltung sowie im Rahmen der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie in Zusammenarbeit mit den Kammern.

2. Verwaltungsreform und Privatisierung

Zu viele Aufgaben, die der Staat nicht erbringen muss, sowie Zentralisierung und Vermischung von Zuständigkeiten haben den Staat ausufern und wachsende Distanz zwischen Bürger und Staat entstehen lassen.

Dies hat ein undurchsichtiges Mischsystem von Einnahmen, Ausgaben und Aufgaben geschaffen. Hierdurch werden nicht nur der Föderalismus und die kommunale Selbstverwaltung, sondern die Handlungs- und Reformfähigkeit des Staates bedroht. Mischfinanzierung führt zu mangelnder Transparenz und zum Verlust klarer Verantwortlichkeiten.

Die bayerische FDP will:

- ein einheitliches, durchgängiges Controlling in der öffentlichen Verwaltung auf Basis der doppelten Buchhaltung. Diese ermöglicht die Gegenüberstellung der Vermögenswerte einer Kommune mit den zukünftigen Belastungen (z.B. Pensionsverpflichtungen, Erhaltungsaufwand für die Infrastruktur);
- den Landesrechnungshof mit eigenständigen Sanktionsbefugnissen ausstatten und die persönliche Verantwortlichkeit der zuständigen Minister und Behördenleiter präzisieren, damit gegen die Verschwendung von Steuergeldern wirksam vorgegangen werden kann;
- für öffentliche Vorhaben (z.B. Verkehrswege, öffentlichen Zwecken dienende Bauten) verstärkt Kooperationen zwischen öffentlicher und privater Hand (Public Private Partnership – PPP) anstreben;

- weitere konkrete Privatisierungsmaßnahmen, wie z.B. die Öffnung von Messe- und Flughafengesellschaften und öffentlichen Krankenhäusern für private Beteiligungen und die Zulassung öffentlich bestellter Vermessungsingenieure;
- eine stärkere Beachtung des Subsidiaritätsprinzips bei der Verteilung öffentlicher Mittel, d.h. den Kommunen mehr Geld zur eigenständigen Verfügung zu lassen, statt einer Unzahl von Fördertöpfen, die Verantwortlichkeiten verwischen und Bürokratie fördern;
- die Privatisierung der sieben staatlichen Spielbanken sowie der Lotteriegesellschaft und der Sportwetten des Freistaates. Private Wettbewerber sollen zum Markt zugelassen werden. Dem bayerischen Finanzministerium soll die Kontrolle über die privaten Glücksspielanbieter obliegen, damit keine Unregelmäßigkeiten im Spielbetrieb auftreten.

H. Raumordnung, Städte- und Wohnungsbau

1. Für eine zukunftsfähige Raumordnung

Städte und Dörfer im Freistaat Bayern stehen vor einem tiefgreifenden Wandel durch die Bevölkerungsentwicklung. Sinkende Bevölkerungszahlen sowie eine starke Alterung der Gesamtbevölkerung werden sich in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens bemerkbar machen. Die Kommunen müssen sich deshalb rechtzeitig Maßnahmen überlegen, mit denen sie dem demografischen Wandel begegnen, ihre Infrastruktur sichern und ihre Entwicklung gestalten wollen. Gesunde Wohnbedingungen, attraktive Innenstädte und Dorfkerne, ansprechende Einkaufsmöglichkeiten sowie Gesundheits-, Kultur- und Freizeitangebote gehören nicht nur im großstädtischen Bereich, sondern auch auf dem Land zu den unverzichtbaren Bestandteilen einer angemessenen Infrastruktur. Daher müssen diese und andere Angebote schon jetzt für die Zukunft gesichert werden. Dieses Ziel hat die FDP bereits in der Vergangenheit verfolgt. Nur wenn dieser Kurs weiter fortgesetzt wird, kann Bayern eine leistungsfähige Infrastruktur z. B. für Verkehr und Kommunikation erhalten und weiter ausbauen.

Die bayerische FDP will:

- öffentliche Mittel zum Erhalt effizienter Raumstrukturen und zur Sicherung der zentralen Orte als Stützpunkte der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum stärker bündeln;
- die Kompetenz und die Koordinierungskraft der Regionalplanung stärken;
- die Unterstützung der Abstimmung und Zusammenfassung von Maßnahmen aus verschiedenen Politikbereichen und von verschiedenen Politikebenen in den vom demografischen Wandel besonders betroffenen Regionen zur Erstellung integrierter regionaler Entwicklungskonzepte;
- in dünn besiedelten Räumen neue Modelle, wie z. B. durch Erledigung von Aufgaben in Öffentlich-Privaten-Partnerschaften (ÖPP), für die Bereitstellung von Einrichtungen zur Daseinsvorsorge unterstützen;
- im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit Anreize für die Kommunen schaffen, eine Arbeitsteilung bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben vereinbaren. Auf diesem Wege können Ressourcen gebündelt, Spezialisierungsvorteile realisiert und Dienstleistungen sowie Infrastrukturen leichter erhalten und weiterentwickelt werden.

2. Für neue Impulse in der Entwicklung unserer Städte und Dörfer

Die Entwicklung unserer Städte und Dörfer braucht neue Impulse, um in Hinblick auf den demografischen Wandel vorhandene Stärken auszubauen sowie aktuelle und künftige Herausforderungen zu meistern. Der ansonsten zu befürchtende Verlust an Vielfalt wäre letztendlich auch ein Verlust an Lebensqualität. Gleichzeitig müssen unsere Städte sich verstärkt für den internationalen Standortwettbewerb rüsten. Diese wichtige Aufgabe ist trotz schwieriger finanzieller Rahmenbedingungen auch in Zukunft fortzuführen. Jeder Euro für die Städtebauförderung ist von Bedeutung und mo-

bilisiert ein Vielfaches an zusätzlichen öffentlichen und privaten Folgeinvestitionen. Dies allein reicht aber nicht aus, um sich den vielfältigen neuen Herausforderungen zu stellen, die auf die bayerischen Gemeinden zukommen.

Die bayerische FDP will:

- dass den Kommunen im Freistaat ihre Planungssicherheit erhalten bleibt, um auch in Zukunft Investitionen zu ermöglichen;
- Stadtteilsanierungen und Dorferneuerungsmaßnahmen fördern;
- dem Erhalt funktionsgerechter, attraktiver und finanzierbarer Siedlungsstrukturen der Innenentwicklung von Städten und Gemeinden den Vorrang geben. Zu diesem Zweck ist die Revitalisierung vorhandener Brachflächen innerhalb der Siedlungsgebiete, die Sanierung und Modernisierung vorhandener Bestände und die Neustrukturierung und -gestaltung des öffentlichen Raumes zur Steigerung der Attraktivität und Lebensqualität in den Städten und Gemeinden besonders zu fördern;
- durch die Schaffung eines Netzwerkes auf Landesebene Kenntnisse, Erfahrungen und Kontakte zwischen Kommunen untereinander und mit beteiligten Unternehmen schneller austauschen;
- zur Bewältigung der neuen Herausforderungen durch den demografischen Wandel alle kommunalen und privatwirtschaftlichen Kräfte auf einer breiten Basis bündeln. Die Durchführung von Projekten in Öffentlich-Privaten-Partnerschaften (ÖPP) ist auch hier ein geeignetes Mittel. Gesetzliche Zwangsregelungen lehnt die bayerische FDP ab.

3. Für eine nachhaltige Wohnungswirtschaft

Auch die Wohnungswirtschaft steht an einer zentralen Schnittstelle aktueller und zukünftiger Herausforderungen. Wohnungen sind ein wirtschaftliches, aber auch ein soziales Gut. Deshalb stellen sich der Wohnungswirtschaft die Fragen des ökonomischen sowie gesellschaftlichen Wandlungsprozesses in gleicher Weise. Neue Anforderungen an das Wohnen und das Wohnumfeld erfordern umfangreiche Investitionen und neue Dienstleistungen.

Ein Schwerpunkt muss die Schaffung von Wohneigentum für Haushalte mit Kindern sowie für Menschen mit Behinderungen sein. Im Mietwohnungsbau müssen vor allem für Altenwohnungen Mittel bereitgestellt werden. Zusätzlich sollen Wohngruppen als neue Wohnform im Alter gefördert werden. Maßnahmen zur energetischen Modernisierung müssen sowohl im Eigentumsbereich als auch im Mietwohnungsbau besonders unterstützt werden.

Die bayerische FDP will:

- dem erhöhten räumlichen Bedarf, welcher durch die effiziente umfassende Förderung ehrenamtlicher und nachbarschaftlicher Hilfe entsteht (Nachbarschaftsbörsen, Seniorentreffs) Rechnung tragen;
- das ökologische Bauen in Bayern im Sozialen Wohnungsbau weiter besonders fördern;
- dass beim Neubau und der Modernisierung von Wohnungen die Anforderungen an das altersgerechte Bauen stärker beachtet werden müssen;
- die Einführung von barrierefreies Bauen künftig nicht wie bisher als optionalen, sondern fakultativen Bestandteil der fachlichen Ausbildung von Architekten.
- kommunale Wohnungsbestände teilweise privatisieren, da die Versorgung mit Wohnraum heute weitgehend sichergestellt ist. Dabei ist immer zu prüfen, ob ein direkter Verkauf an den Mieter oder aber ein Verkauf an eine neu zu gründende kleine Wohnungsgenossenschaft mit den heutigen Mietern als Genossenschaftsmitgliedern möglich ist. Diese unterstützenswerten Formen der Eigentumsbildung tragen nachhaltig zur sozialen Stabilität eines Wohngebietes bei. Gleichzeitig muss sichergestellt sein, dass auch Familien mit Kindern und kleinem Einkommen jederzeit mit angemessenem Wohnraum versorgt werden können;

4. Für ein zeitgemäßes Baurecht

Bereits in der Vergangenheit hat sich die FDP für eine Entschlackung der bauordnungsrechtlichen Vorschriften eingesetzt. Das Baurecht muss eine qualitätsvolle Durchmischung von Nutzungen ermöglichen.

Die bayerische FDP will:

- die bayerische Bauordnung weiter vereinfachen und insbesondere die Genehmigungsfreiheit im Bereich der kleineren gewerblichen Bauten und der Wohngebäude ausweiten;
- in so vielen Bereichen wie möglich die Genehmigungspflicht durch eine Anzeigepflicht ersetzen;
- dass das privilegierte Baurecht im Außenbereich auch in Zukunft Bestand hat und überall dort erweitert wird, wo der Schutzgedanke der Außengebietsschutzvorschriften des Baugesetzbuches nicht gefährdet wird.

I. Hochschulpolitik

1. Hochschulautonomie

Das neue Bayerische Hochschulgesetz fühlt sich den Leitlinien Autonomie und Selbstverantwortung verpflichtet, setzt diese aber nur halbherzig um.

Instrumente einer modernen Hochschulpolitik wie Globalhaushalte und Zielvereinbarungen sind nur ungenügend verwirklicht. Der Handlungsspielraum der bayerischen Hochschulen wird weiterhin durch detaillierte Rechtsvorschriften und Vorgaben bei der Ressourcenverteilung sowie ausufernde Bürokratie eingeschränkt.

Die bayerische FDP will:

- Freiheit für die Hochschulen, sich selbst zu organisieren – auch privatwirtschaftlich (Organisationsautonomie);
- Freiheit für die Hochschulen, Studieninhalte und –Schwerpunkte selbst zu bestimmen (inhaltliche Autonomie);
- Freiheit für die Hochschulen, ihr wissenschaftliches Personal selbst zu berufen und zu bezahlen (Personalautonomie);
- Freiheit für die Hochschulen, ihre Finanzverfassung - einschließlich der Liegenschaftsverwaltung - selbst zu bestimmen (Finanzautonomie);
- Freiheit für die Hochschulen, ihre Studierenden selbst auszuwählen, freie Auswahl der Hochschule durch die Studierenden.

2. Hochschulausbau

Der von der Staatsregierung angekündigte Ausbau (sog. „Überlastprogramm“) der bayerischen Hochschulen reicht nicht aus. Statt der bis 2012 erforderlichen über 70.000 zusätzlichen Studienplätze an Universitäten und Fachhochschulen in Bayern werden mit finanzieller Unterstützung des Bundes bis 2011 nur 38.000 Studienplätze geschaffen. Auch die 3.000 neuen Dozentenstellen können die Studienbedingungen nicht verbessern. Die Studentenzahlen verringern sich bis 2020 kaum, Übergangslösungen bei Personal, Räumen und Laborplätzen dürfen deshalb nachhaltige längerfristige Konzepte nicht ersetzen. Planungssicherheit über 2011 hinaus besteht nicht. Überfüllte Hörsäle, schlecht ausgestattete Bibliotheken und viele sanierungsbedürftige Gebäude verdeutlichen die Defizite.

Nicht berücksichtigt ist, dass in den kommenden Jahren mit 40 % statt aktuell 28 % eines Geburtsjahrgangs deutlich mehr Absolventen ihr Studium abschließen sollen. Die unverzichtbare Verbesserung der für Bachelor- und Masterstudiengänge ist nicht in Sicht.

Die bayerische FDP will:

- deutlich höhere Investitionen in den Wissenschaftsstandort Bayern im Rahmen eines Hochschulentwicklungsprogramms 2020;
- eine Verdoppelung der zusätzlichen Studienkapazitäten;
- Sofortmaßnahmen zur Gewinnung zusätzlicher Dozenten;
- eine Steigerung der Qualität der Studienbedingungen;
- attraktive Rahmenbedingungen für Spitzenwissenschaftler bei Professorenbezügen, Finanzausstattung und personelle Ressourcen;
- finanzielle Planungssicherheit der Hochschulen bis 2020;
- die Neugründung von Fachhochschulen auch zur Stärkung der ländlichen Regionen;
- die Förderung der Grundlagenforschung nach einem zugewiesenen Budget, über das die Hochschulen eigenverantwortlich verfügen können;
- das Recht der Hochschulen, zur Verwertung ihrer Patente oder für Gemeinschaftsprojekte mit externen Forschungseinrichtungen und Wirtschaftsunternehmen eigene Unternehmen zu gründen oder sich an Unternehmen zu beteiligen;
- die Entlastung der Forschung durch begrenzte Delegation der Lehre an fest angestellte Lehrbeauftragte (lecturer) in Abstimmung mit dem Professor;
- die Bereitstellung notwendiger Ressourcen für anwendungsbezogene Forschung auch an Fachhochschulen (wissenschaftlichen Mitarbeiter mit der Möglichkeit zur Promotion und Sachmittel über die projektbezogene Drittmittelfinanzierung hinaus).

3. Hochschul- und Grundlagenforschung

Die bayerische FDP setzt sich für mehr Wettbewerb und Eigenverantwortung der Hochschulen in der Forschung ein. Die Hochschulen sollten unternehmerischer denken und handeln. Die FDP hält an der Einheit von Forschung und Lehre nach Humboldt fest. Da die Anforderungen an die Lehre (Studentenberg, Student als Kunde, Umstellung Bachelor/Master) steigen, müssen für die Relation von Forschung und Lehre flexible Lösungen gefunden werden.

Die Fachhochschulen sollen einen wichtigen Beitrag in der bayerischen Forschungslandschaft leisten. Besonders anwendungsorientierte Forschung hat in Bayern gute Erfolgchancen. Sie brauchen dazu aber faire Wettbewerbsbedingungen.

4. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die bisher vernachlässigte Nachwuchsförderung muss professioneller und internationaler werden, verbunden mit Anreizen für Wissenschaftler, nicht ins Ausland abzuwandern. Bayern muss auch attraktiver für hochqualifizierte ausländische Wissenschaftler werden.

Die bayerische FDP will:

- eine verstärkte Förderung des Nachwuchses durch internationale Austauschprogrammen für Graduierte;
- dass die Promotionen straffer und professioneller organisiert werden und Nachwuchswissenschaftler in dieser Zeit an das internationale Forschungsniveau herangeführt werden. Die Doktoranden sind interdisziplinär zu vernetzen;
- einen Wettbewerb der Qualifizierungswege: Habilitation, Juniorprofessur und „tenure track“;
- den Abbau von Zugangsbeschränkungen für ausländische Wissenschaftler.
- verbesserte Einkommensperspektiven (angemessene Honorierung der Lehraufträge, Forschungsstipendien, Leis-

- tungszulagen);
- bessere Aufstiegschancen für Frauen in Forschung und Lehre.

5. Studienbeiträge

Die bayerische FDP befürwortet nachgelagerte Studienbeiträge. Diese dürfen jedoch ausschließlich zur Verbesserung der Lehre dienen und sind kein Ersatz für die staatliche Grundfinanzierung.

Die bayerische FDP will:

- Transparenz bei der Vergabe der Beiträge, sie soll für jeden Studenten einsehbar und abrufbar sein;
- die Kontrolle des Verwendungszwecks und Evaluation mit Geld-zurück-Garantie bei fehlender Gegenleistung und Zweckentfremdung;
- eine klare Bevorzugung der Fakultäten bei der Vergabe der Studienbeiträge - nur sie können entscheiden, wo die Gelder am besten angewandt werden können;
- mehr Wettbewerb zwischen den Hochschulen bei der Höhe der Beiträge - die Marge zwischen € 300 und 500 sollte, zumindest im momentanen Gebührensystem, voll ausgenutzt werden;
- Wegfall der durch den Freistaat erhobenen zusätzlichen Verwaltungsgebühren;
- die Mitbestimmung der Studierenden bei Berufungen, Studien- und Prüfungsordnungen, der Evaluation der Unterrichtsqualität und der Vergabe von Studienbeiträgen. Dabei sollen den für die Verwendung von Studienbeiträgen zuständigen Gremien mindestens 50 % studentische Vertreter angehören;
- einen Ausbau des Stipendiensystems;
- einen Beitragserlass bei studentischem Engagement (im Rahmen der studentischen Selbstverwaltung, bei Fachschaften usw.), das unentgeltlich und hochschulbezogen ist;
- durch das FDP-Modell der nachgelagerten Studienbeiträge eine starke Bindung der ehemaligen Studenten (Alumni) an ihre Hochschule erreichen;
- die Beurteilung der Lehrenden durch die Studierenden mit Konsequenzen;
- die Vielfalt in Lehre und Forschung weshalb sowohl exotische als auch anwendungsorientierte Lehrstühle erhalten bleiben müssen.

K. Forschung und Technologie

1. Zukunftsfähige Innovationspolitik

Innovationen sind der Schlüssel für mehr Arbeit und Wohlstand in unserem Land. Nur durch neue Produkte und Produktionsverfahren können wir als rohstoffarmes Hochlohnland in einer globalisierten Welt unseren Wohlstand und unsere Sozialsysteme dauerhaft sichern.

Die bayerische FDP will:

- eine Forschungs- und Technologiepolitik, die verhindert, dass Forschungs- und Entwicklungskapazitäten bei uns abgebaut und in Billiglohnländern aufgebaut werden;
- ein noch stärkere Ausrichtung der Forschungspolitik auf die wichtigen Zukunftsfelder, ohne unsere traditionell starken Technologiekompetenzen zu vernachlässigen;
- den Ausbau des Wissens- und Technologietransfers mit marktwirtschaftlichen Strukturen.

2. Entideologisierung der Forschungs- und Technologiepolitik

Die FDP steht für eine Zukunft bejahende und ideologiefreie Forschungs- und Innovationspolitik, für ein Klima, in dem Neugier, Wissensdurst, Erkenntnisdrang und Erfindergeist gedeihen können.

Die Forschungs- und Technologiepolitik muss ideologiefrei auf Zukunftsfelder ausgerichtet und noch stärker und nachhaltig vernetzt werden. Das sind insbesondere die Energieforschung, Life Sciences (Bio-, Nahrungsmittel-, Medizin- und Pharmatechnologien), Umwelttechnologien, die Neuen Materialien, die Satellitennavigation und die Informationstechnologie. Hier gilt es, vorhandene Stärken konsequent zu stärken und neue Chancen zu ermöglichen, denn Erfolge in diesen Bereichen werden auch die Wettbewerbsfähigkeit der starken Industrien wie z.B. der Automobilindustrie, der Luft- und Raumfahrtindustrie, des Maschinenbaus, der Elektroindustrie in unserem Land erhöhen.

Die moderne Biotechnologie ist eine der Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts. Hierin stecken nicht nur Chancen für Wachstum und Beschäftigung, sondern auch dafür, dass viele schwere Krankheiten gelindert, geheilt oder in Zukunft sogar verhindert werden können. Die FDP unterstützt deshalb die Forschung mit menschlichen Stammzellen und fordert entsprechend dem Erkenntnisfortschritt eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen, damit die deutsche Forschung auf diesem Gebiet ihren Leistungsstandard halten und weiter ausbauen kann und international wettbewerbsfähig bleibt.

Die bayerische FDP will:

- entsprechend dem Erkenntnisfortschritt eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen in der Stammzellenforschung, damit die deutsche Forschung auf diesem Gebiet ihren Leistungsstandard halten und weiter ausbauen kann sowie international wettbewerbsfähig bleibt;
- zusätzliche Anstrengungen auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien, bei der Energieeinsparung und bei der Steigerung der Energieeffizienz;
- die Sicherstellung und den Ausbau der Kompetenzen auf dem Gebiet der Kernforschung sowohl bei der Kernspaltung, als auch in der Kernfusion.

3. Neuordnung der Förderpolitik in Forschung und Entwicklung

Wissenschaft und Forschung benötigen eine kontinuierliche Finanzierung. Soweit im Rahmen der Innovationsförderung Einrichtungen neu geschaffen werden, müssen die Kosten des laufenden Betriebs geplant und eine nachhaltige Finanzierung gesichert werden.

Die bayerische FDP kritisiert, dass die aus Privatisierungserlösen stammenden Mittel der "High-Tech-Offensive Bayern" (HTO) zu einem erheblichen Teil weder bestimmungsgemäß noch nachhaltig in Wissenschaft und Forschung investiert wurden. Rund ein Viertel der Mittel der HTO sind für Zwecke ausgegeben worden, die nicht bestimmungsgemäß sind, wie z.B. Regionalflughäfen, Energiesparförderung, Standortsubventionen und das Buchheim-Museum.

Die bayerische FDP will:

- bei der Vergabe von Fördergeldern den Einsatz zielgerichteter, unbürokratischer Instrumente, die strikt an qualitätsorientierte, wettbewerbliche Verfahren gebunden sind;
- die Umstellung der reinen Zuschussfinanzierung so weit wie möglich auf Instrumente mit eigenkapitalverstärkenden Maßnahmen;
- Vorrang für Projekte mit Hebelwirkung bei der Mobilisierung zusätzlicher privater Investitionen;
- die transparente und ehrliche Darstellung des Einsatzes von HTO-Mitteln, künftiger Privatisierungserlöse und Haushaltsmittel bezogen auf ihren volkswirtschaftlichen Nutzen;
- die Rendite der finanzierten Investitionen nach anerkannten Methoden ermitteln und eine Erfolgskontrolle durchführen.

4. Grundlagenforschung

Neugier und Erkenntnisstreben sind Wesensmerkmale des Menschen. Wissenschaftliches Denken ist ein Wesenszug der Moderne. Grundlagenforschung ist zentraler Bestandteil unserer Kultur. Forschung braucht Freiheit. Grundlagenforschung braucht Unabhängigkeit.

Langfristigkeit der Finanzierung und Entbürokratisierung des Forscheralltags fördern die Entfaltung wissenschaftlicher Kreativität am besten. Auch Grundlagenforschung unterliegt der gesellschaftlichen Rechtfertigung, insbesondere hinsichtlich der Verwendung öffentlicher Gelder. Die fachinternen Konkurrenz- und Kontrollmechanismen etablieren im Bereich wissenschaftlicher Neugier auch ohne Einmischung durch die Ministerialbürokratie international anerkannte Qualitäts- und Kontrollmaßstäbe. Die Verzahnung von Forschung und Lehre sowie die Forschungsfreiheit an den bayerischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind bewährte Standortfaktoren für Geist und Kultur.

Die bayerische FDP will:

- die Bereitstellung angemessener und langfristig finanzierter Haushaltsmittel für Grundlagenforschung mit möglichst geringem bürokratischem Aufwand;
- die Sicherstellung der Forschungsfreiheit an den bayerischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen;
- die Entwicklung von Gelegenheiten und Anreizen zur populären Darstellung von Methoden und Ergebnissen der Grundlagenforschung, insbesondere in den öffentlich-rechtlichen Medien.

5. Den Wissens- und Technologietransfer stärken

Den Hochschulen soll es ermöglicht werden, sich an wissenschaftsnahen Unternehmen zu beteiligen und auch solche Unternehmen zu gründen. Die Marktübersicht und der Marktzugang der Wirtschaft müssen mit dem Know-how und den Forschungsergebnissen der Wissenschaft verzahnt werden. Die Hochschulen sind gefordert, sich als kompetente Ansprechpartner für die Interessen der Wirtschaft zu positionieren und durch eine gezielte strategische Planung und die Umsetzung von Kooperationsprojekten, die Einwerbung privater Drittmittel deutlich zu verbessern.

Darüber hinaus sollten Effektivität und Effizienz der Transfer-Plattformen verbessert werden. Die Transfer-Plattformen sollten von Universitäten und Fachhochschulen gleichermaßen getragen und genutzt werden und sich insbesondere an den innovativen Mittelstand richten. Die Steigerung des Transfers wird letztlich nur gelingen, wenn die Menschen in Wissenschaft und Wirtschaft die Interessenlagen und Möglichkeiten des anderen besser kennen lernen, z.B. durch den Austausch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Zeit, durch räumliche Nähe von innovativen Unternehmen zu den Hochschulen und durch geeignete Gesprächsplattformen. Die Privatunternehmen sollten selbst entscheiden, mit welchen Institutionen sie beim Technologietransfer zusammenarbeiten.

Die bayerische FDP will:

- die Einführung marktwirtschaftlicher Strukturen bei der Verwertung von Hochschulerfindungen;
- die Sicherung der vollen Vertragsfreiheit der Hochschulen bei industriefinanzierten Drittmittelprojekten;
- den Ausbau von Campus-Company-Konzepten, Public Private Partnerships und moderne science-to-business-Lösungen zur Steigerung der Interaktion zwischen Forschungskompetenzen und industriellere Umsetzung;
- Stiftungsgründungen erleichtern und zusätzlich für private Zuwendungen steuerliche Anreize schaffen, um mehr privates Kapital für Wissenschaft und Forschung zu mobilisieren.

L. Infrastruktur und Verkehr

Moderne Verkehrspolitik zur Erhaltung der Mobilität bedeutet für die bayerische FDP im Strukturwandel der globalisierten Gesellschaft eine konkrete Verbesserung und Anpassung bei Verkehrstechnologien, Verkehrsorganisation, Mobilität und Wettbewerb, um dem wachsenden Verkehrsaufkommen durch die Globalisierung aber auch durch die im Zuge der EU-Osterweiterung anwachsenden Verkehrsbelastungen entsprechende Antworten entgegensetzen zu können.

1. Schiene

Bei der Fortentwicklung und Modernisierung des Eisenbahnverkehrs in Deutschland und Bayern muss zwingend der ordnungspolitische Schnitt zwischen Netz und Betrieb vollzogen werden. Dies bedeutet, dass die Herauslösung des Schienennetzes aus der Bahn Holding zwingend erforderlich ist, um zum einen die Qualität sowohl im Personen- als auch im Transport- und Logistikbereich zu erhöhen und zum anderen den Wettbewerb auf der Schiene weiter zu öffnen und zu fördern.

Die bayerische FDP will:

- die ICE-Schienenstrecken von München nach Stuttgart und von Nürnberg nach Berlin zügig, das heißt mit einem belastbaren Zeitplan, umsetzen;
- die Schienenstrecken von Hof nach Stuttgart, Hof nach München, München nach Salzburg, sowie die Alpenzulaufstrecken zum Brennerbasistunnel entsprechend den Bundesschienenausbaugesetzen zügig verwirklichen;
- den Aus-/ Neubau der Schienenstrecken in die östlichen EU-Nachbarländer sowie Verbesserungen in die Schweiz, Österreich und in den Mittelmeerraum auf den Strecken:
 - Nürnberg – Marktredwitz- Landesgrenze (-Eger)
 - Nürnberg – Regensburg – Passau – Landesgrenze (- Linz)
 - München - Mühldorf – Freilassing – Landesgrenze (- Salzburg)
 - München – Rosenheim – Kiefersfelden – Landesgrenze (- Innsbruck)
 - Rosenheim – Mühldorf a. Inn – Landshut
 - München – Plattling - Passau
- den Aus-/ Neubau folgender Strecken für Fernverkehr unter Berücksichtigung der Belange des Nahverkehrs
 - (Stuttgart -) Nürnberg – Marktredwitz / Bayreuth – Hof (- Dresden)
 - (Hof -) Marktredwitz – Regensburg – Landshut (- München)
 - Regensburg – Schwandorf – Furth im Wald (- Pilsen – Prag)
 - Nürnberg – Donauwörth
 - Ansbach – Treuchtlingen
 - (Ulm -) Memmingen – Kempten – Oberstorf
 - (Ulm – Friedrichshafen) – Lindau
 - (Hanau -) Aschaffenburg – Nantenbach / Würzburg – Iphofen – Nürnberg

2. Straße

Im Hinblick auf die EU-Osterweiterung und den bereits eingetretenen Verkehrszuwachs sind bei der Weiterentwicklung und dem Ausbau, baureife Vorhaben im Bereich der Bundes- und Staatsstraßen ohne Verzögerung zu realisieren. Darüber hinaus muss insbesondere die Fertigstellung der folgenden Projekte besondere Beachtung finden.

Die bayerische FDP will:

- den sechsspurigen Ausbau auf der A 3 Passau-Aschaffenburg und der A 8 München-Augsburg-Stuttgart und Rosenheim-Salzburg sowie den sechsspurigen Ausbau der A 92 vom Flughafen Franz-Josef-Strauß Richtung Deggendorf und den zügigen Bau der A 94 als wichtige Verkehrsachse im bayerischen Südosten, sobald die endgültige Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes in Leipzig vorliegt.
- den Ausbau der A6 Heilbronn – Nürnberg;
- den Ausbau der A8 (Ost) Rosenheim – Landesgrenze;
- den Ausbau der B11 Deggendorf - Tschechien
- den Neubau der A6 Amberg – Waidhaus;
- den Neubau der B15 neu Regensburg – Rosenheim, insbesondere im Abschnitt Regensburg – A92;
- den Neubau der B26 neu Westumgehung Würzburg;
- den Neubau der B11 Deggendorf – tschechische Grenze

3. Luftfahrt

Luftfahrt ist auch in der Lage Arbeitsplätze zu schaffen. Generell gilt, dass auf 1 Million Fluggäste 1000 Arbeitsplätze am Flughafen und weitere 2000 im mittelbaren Umfeld entstehen. Das bayerische und das gesamtdeutsche „Luftverkehrskonzept“ müssen weiter entwickelt werden. Im Ergebnis muss ein gesamtdeutscher Plan entstehen, welcher auch die Verbindungen von Straßen- und Schienenanbindungen berücksichtigt.

Die bayerische FDP will:

- die Flughäfen in München und Nürnberg im Rahmen ihrer Masterpläne weiter entwickeln. Die bayerische FDP hält die 3. Startbahn für München für erforderlich. Bei Betrieb und ggfs. Ausbau sind die rechtlichen Rahmenbedingungen so zu entwickeln, dass Betreiber und Anwohner auf klarer gesetzlicher Grundlage argumentieren und planen können (Fluglärmsgesetz, Planungsgesetze). Zudem muss Bayern darauf drängen, in Planungen des Rhein-Main-Flughafens eingebunden zu werden;
- für die Anbindung des Flughafens München nach dem Scheitern des Transrapid – Projekts eine unverzügliche Alternativplanung für einen besseren Anschluss an den Fern- und Regionalverkehr der Bahn und gleichzeitig die dringend nötige Verbesserung der Flughafenbindung Ostbayerns vorantreiben (zum Beispiel durch den Bau der „Marzlinger“ Spange, S-Bahn Ringschluss Erding – Flughafen – Freising und die Walpertskirchener Spange);
- die Straßenanbindung über den Ausbau der BAB 92 vom Autobahnkreuz Neufahrn bis zur Flughafenabfahrt hinaus verstärken, insbesondere aus Richtung Süden (BAB 99) und aus dem Osten (BAB 92). Das gilt auch für das nachgeordnete Straßennetz;
- den Flughafen Nürnberg durch die sog. Ost-Tangente von der BAB 3 besser anbinden;
- Regionalflughäfen nur dann über den Bestand hinaus weiter entwickeln oder neu bauen, wenn sie nach einem vorzulegenden Wirtschaftlichkeitsplan eigenwirtschaftlich arbeiten können. Eventuell ausgereichte Anschubfinanzierungen sind deshalb von vornherein zeitlich zu befristen;
- Konkurrenzsituationen zwischen (dauer-)subventionierten und eigenwirtschaftlich arbeitenden Flughäfen abschaffen.

4. Wasserstraße

Das Binnenschiff ist, gemessen am Primärenergieeinsatz pro beförderte Tonnage, der umweltfreundlichste Verkehrsträger – wenn Naturschutzprojekte berücksichtigt werden.

Die bayerische FDP will:

- die Donau zwischen Straubing und Vilshofen in der Planungsvariante A (sanfter Ausbau ohne neue Donaustaufen) für einen nahezu ganzjährigen Betrieb ausbauen.

5. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Die bayerische FDP will:

- die Planung und Bestellerfunktion für SPNV (Schienen-Personen-Nahverkehr) und ÖPNV in einer Hand zusammenzufassen;
- dass Leistungen generell ausgeschrieben werden. Ausschreibende und bestellende Institution sollen dabei nicht als Verkehrsunternehmer auftreten;
- die Rechtslage dahingehend ändern, dass der schienengebundene Nahverkehr auch von Landkreisen beziehungsweise Landkreiszusammenschlüssen ausgeschrieben und vergeben werden kann. Die Landkreise sind mit entsprechenden Mitteln auszustatten (Modell Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen);
- dass Standard und Qualität des ÖPNV in höchstmöglicher Form garantiert werden. Um dies zu erreichen, muss die Bayerische Eisenbahngesellschaft als Bestellerorganisation des ÖPNV mit Kompetenzen ausgestattet werden, welche es ihr erlauben für ganz Bayern einheitliche Qualitätsstandards zu gewährleisten. Die Bayerische Eisenbahngesellschaft wäre in Zukunft zum einen Qualitätsprüfer und Koordinator und zum anderen Dienstleister für die Landkreise;
- dass für alle Nahverkehrsregionen in Bayern Nahverkehrspläne erstellt werden und die Fahrplanabstimmung aus einer Hand kommt;
- dass alle Fördermittel gleichwertig zur Verfügung gestellt werden.

6. Fahrradverkehr

Das Fahrrad ist ein wichtiges Verkehrsmittel, vor allem im Bereich Tourismus, Nahbereich und Naherholung. Die FDP setzt sich aus Gründen des Klimaschutzes, der Städteplanung und der Gesundheit für eine Förderung des Fahrradverkehrs ein.

Die bayerische FDP will:

- eine Weiterentwicklung des bayerischen Fahrradplanes;
- eine Förderung der Fahrradmitnahme mit der Bahn;
- die Berücksichtigung der Interessen von Fahrradfahrern bei der Verkehrsplanung.

7. Ruhender Verkehr

Die ideologisch motivierte Verknappung von Parkraum ist abzulehnen. Stellplatzablösen sind ausschließlich zur Schaffung und Instandhaltung von Stellplätzen zu verwenden.

M. Familie

Die FDP will den Familien ein verlässliches, flexibles und an ihren tatsächlichen Bedürfnissen ausgerichtetes Angebot machen, den jungen Menschen in Bayern den Weg in ein zukünftiges Familienleben ebnen und die Lebenserfahrung der älteren Generation besser nutzen.

1. Mehr Chancen für Eltern und Kinder

Eltern müssen die Wahlfreiheit haben, sich zwischen Beruf und Familie entscheiden zu können. Eltern, die ihre Kinder einer Betreuungseinrichtung anvertrauen, sollen sicher sein können, dass ihre Kinder nicht nur betreut, sondern dass sie bestens betreut werden. In Bayern besteht nach wie vor ein eklatanter Mangel an qualitativ hochwertigen Betreuungsplätzen für alle Altersstufen. Besonders brisant stellt sich die Lage bei der Betreuung der unter Dreijährigen dar, hier gesellt sich Bayern im deutschlandweiten Vergleich zu den Schlusslichtern. Den Kindern sollen bereits in den ersten Lebensjahren Bildungsangebote zur Verfügung stehen, und nicht erst mit Beginn der Schulzeit. Gerade in diesen frühen Jahren verfügen Kinder über ein großes Potenzial und Wissensdurst. Durch die gezielte Förderung von Kindern wird Chancengleichheit von Anfang an zur Realität.

Die bayerische FDP will:

- die Kinderbetreuung in qualitativer und quantitativer Hinsicht verbessern und ausbauen;
- die Bedeutung des Bildungsanspruchs in den Betreuungseinrichtungen verdeutlichen und kompetent fördern, dem wohnortnahen und bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung Priorität einräumen;
- landesweit verbindliche Qualitätsstandards und Zertifizierung für alle Bildungs- und Betreuungseinrichtungen;
- kostenlose Betreuungsplätze ermöglichen;
- flexible Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtungen;
- Ausbau von Betriebskindergärten vorantreiben;
- private und privat-gewerbliche Betreuungs-Initiativen forcieren und bürokratische Hürden abbauen;
- eine Reform der Ausbildung der betreuenden Berufe: Inhalte modernisieren und modularisieren, Verkürzung der Ausbildung;
- eine bessere Verknüpfung von Kindergarten und Grundschule erreichen;
- Erzieher- und Betreuungsberufe verstärkt auch für Männer attraktiv gestalten;
- das sog. „Betreuungsgeld“ stoppen;
- Kinderarmut bekämpfen;
- Betreuung und Bildung von Kindern mit Gutschein-Modellen gewährleisten;
- eine flexiblere Gestaltung der Lebensarbeitszeit durch die Modularisierung der Ausbildung, den schnelleren Einstieg in den Beruf, flexible Arbeitszeitmodelle und individuellen Renteneintritt;
- Anreize für die Wirtschaft schaffen, um Familienfreundlichkeit in Unternehmen zu implementieren, vor allem auch in kleineren und mittleren Unternehmen.

2. Effektiver Kinderschutz

Es ist die Aufgabe und Verantwortung der Gesellschaft, Kinder und Jugendliche zu fördern, ein beschütztes Aufwachsen zu ermöglichen und ihnen eine gute Lebensperspektive zu bieten. Die bayerische FDP warnt gerade beim Kinderschutz vor blindem Aktionismus.

Die bayerische FDP will:

- einen effektiven Kinderschutz durch die bessere Vernetzung aller am Aufwachsen eines Kindes Beteiligter. Dazu gehören neben der Familie insbesondere auch Jugendämter, Verbände, Gerichte und Pädagogen;
- durch Hebammen-Projekte frühzeitige Hilfe für Mütter anbieten, um Überforderungssituationen erst gar nicht entstehen zu lassen;
- Jugendämter personell und sachlich besser ausstatten, um ihrem Auftrag auch umfassend Sorge tragen zu können;
- verbindliche Standards für Jugendämter festschreiben und ein funktionierendes Fehlermanagement einführen;
- bei den Eltern für die Einhaltung der empfohlenen Vorsorgeuntersuchungen werben und über Impfungen aufklären, statt solche Maßnahmen zwangsweise durchzusetzen.

3. Förderung von Kindern und Jugendlichen

Die bayerische FDP will Bayern kinder- und jugendfreundlicher machen. Kinder und Jugendliche erheben zu Recht Anspruch auf Beteiligung in allen Formen des gesellschaftlichen Lebens. Nur durch ein Mitspracherecht wird ihnen die Möglichkeit gegeben, ihre Umwelt aktiv mit zu gestalten und Wertschätzung zu erleben. Die FDP will junge Menschen früher demokratische Strukturen erleben lassen und so der zunehmenden Politikverdrossenheit unter jungen Menschen entgegenwirken.

Die bayerische FDP will:

- die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen von Beginn an verbessern, z.B. durch Schülermitverwaltung und Jugendparlament;
- die Schaffung eines freiwilligen politischen Jahres für junge Menschen;
- Junior-Wahlen einführen, die Jugendlichen kurz vor der gesetzlichen Erstwahl die Möglichkeit geben, sich mit dem Vorgang der Stimmabgabe vertraut zu machen;
- die Einrichtung einer Kinderkommission für den Freistaat Bayern;
- Freiheit statt Verbote;
- die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen stärken;
- Spiel- und Freizeitmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen ausbauen und verbessern;
- die sichere Beförderung von Schulkindern in Bussen gewährleisten;
- die politische Jugendbildung fördern;
- die Lockerung der stringenten Lärmschutzwerte von Kinderspielplätzen;
- die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen fördern.

4. Seniorenpolitik

Die bayerische FDP steht für eine generationengerechte Politik im Freistaat. Denn wir brauchen Menschen mit Erfahrung, Vitalität und Engagement. Der steigenden Lebenserwartung und die erwartete Zunahme der 60-Jährigen oder Älteren um das Eineinhalbfache bis zum Jahr 2025 muss mit einer altersgerechten Politik Rechnung getragen werden.

Die bayerische FDP will:

- die Potenziale und Erfahrungen der älteren Generation besser nutzen;
- Begegnungsstätten ausbauen und fördern;
- altersgerechte Städte und Gemeinden;

- älteren Menschen größtmögliche Mobilität ermöglichen;
- lebenslanges Lernen unterstützen;
- zur Mitwirkung in Seniorenvertretungen und –beiräten motivieren;
- generationenübergreifende Projekte fördern.

5. Frauenpolitik im Wandel

Frauen sind in vielen Bereichen des Lebens nahezu gleichberechtigt. Allerdings gibt es immer noch zahlreiche Herausforderungen, die auf dem Weg einer echten Gleichstellung angegangen werden müssen. Hinzu kommen neue Fragestellungen, die die Politik fordern entsprechende Lösungen zu finden. Frauenpolitik darf den gesellschaftlichen Wandel nicht ignorieren. Frauen müssen die freie Wahl haben, wie sie ihren Lebensschwerpunkt setzen.

Die bayerische FDP will:

- eine allgemeine Flexibilisierung von Arbeitszeit und Kinderbetreuung;
- die Erziehungsleistungen verstärkt in kapitalgedeckten Altersvorsorge fördern;
- einen höheren Anteil von Frauen in Führungspositionen in Wirtschaft und Verwaltung;
- Überprüfung des bayerischen Staatshaushaltes auf Geschlechtergerechtigkeit;
- konsequente Anwendung des Gewaltschutzgesetzes und des Stalking-Gesetzes;
- die Sicherung des Aufenthaltsstatus für Opfer aus Zwangsehen;
- ein konsequentes Vorgehen gegen Zwangsprostitution und Zwangsheirat;
- Berücksichtigung geschlechterspezifischer Vorsorge, Diagnostik und Therapie bei Krankheiten;
- durch frühzeitige und intensive Aufklärung ungewollte Schwangerschaften bei Minderjährigen vermindern;
- in der Gleichstellungspolitik konkrete Maßnahmen wie Förderung von Netzwerkbildung in der freien Wirtschaft, die Nutzung externer Evaluierungen von Gehaltsstrukturen, die Abschaffung der jetzigen Steuerklasse V im Rahmen eines neuen Steuerkonzepts mit dem Ziel: Mehr Netto für alle;
- gleicher Lohn für gleiche Arbeit.

N. MEDIEN

1. Rundfunk

Die bayerische FDP bekennt sich zum Wettbewerb der öffentlich-rechtlichen Anstalten und der privaten Anbieter im Dualen System und setzt sich in Bayern für eine Neuordnung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Form einer Medienabgabe ein. Auf Basis eines klar definierten Auftrages der öffentlich-rechtlichen Anstalten erfolgt die Ermittlung des Finanzbedarfs. Die bayerische FDP befürwortet eine klare Trennung zwischen dem öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunk. Werbung und Sponsorship soll es daher in Zukunft ausschließlich im privaten Rundfunk geben. Das derzeitige Gebührensystem ist von der technischen Entwicklung überholt worden. Die Kopplung der Gebühren an das Vorhandensein bestimmter technischer Empfangsgeräte ist weder ein zukunftsfähiges noch ein gerechtes Modell.

Die bayerische FDP will:

- eine klare Definition des Auftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks;
- keine Werbung und Sponsoring im öffentlich-rechtlichen Rundfunk;

- eine personenbezogene Medienabgabe an Stelle der bisherigen Rundfunkgebühren, die von allen volljährigen Bürgern zu bezahlen ist;
- die Abschaffung der GEZ;
- kurzfristig die Abschaffung der Gebührenpflicht für internetfähige PCs;
- eine umfassende regionale Berichterstattung des Bayerischen Rundfunks.

2. Pressefreiheit

Die Pressefreiheit ist für unsere demokratische Gesellschaft konstitutiv und durch das Grundgesetz geschützt. Die so genannte “Cicero-Affäre” oder auch die Bespitzelung von Journalisten hat gezeigt, dass in Deutschland mehr und mehr die Pressefreiheit eingeschränkt wird. Journalisten aber müssen auch in Zukunft sicher gehen können, dass sie ihre Arbeit frei ausüben können und auf die Vertraulichkeit ihrer Informationsquellen zählen können.

Die bayerische FDP will:

- den umfassenden Schutz der Pressefreiheit und die Änderung der Strafprozessordnung zu Gunsten des Presserechtes;
- die Aufhebung der Vorratsspeicherung, welche die Vertraulichkeit der Kommunikation gerade der Journalisten massiv berührt;
- keine Beteiligungen von politischen Parteien an privaten Medienunternehmen, mit Ausnahme von der Herausgabe von Mitgliederzeitschriften oder eindeutig gekennzeichneten Partei-Medien;
- die Förderung der Qualität und der Unabhängigkeit des journalistischen Nachwuchses;
- die Beachtung der Grundsätze des Deutschen Presserates.

3. Umgang mit Medien und Jugendschutz

Der Zugang zu Medien aller Art wird immer einfacher. Internet, Multimedia und Unterhaltungssoftware haben alle Bevölkerungsgruppen erreicht. Nicht alles, was über diese neuen Wege verbreitet wird, ist dabei unproblematisch. Verbote nützen hier allerdings wenig. Im Gegenteil: Sie helfen, gerade problematische Inhalte noch interessanter zu machen. Umso wichtiger ist an diesen Stellen ein verantwortungsvoller Umgang mit den angebotenen Inhalten.

Gleiches gilt für den Jugendschutz: Selbstverpflichtung statt Verbote und Staatskontrolle sind die Leitlinien liberaler Medienpolitik. Die Stärkung der Eigenverantwortung im Umgang mit Medien spielt auch hier eine tragende Rolle. In diesem Zusammenhang lehnt die FDP ein Verbot so genannter “Killerspiele” grundsätzlich ab. Vorstöße, die auf eine Tabuisierung abzielen, ignorieren die wahren Probleme von Jugendlichen. Diese müssen von der Politik über eine sinnvolle Bildungs- und Sozialpolitik gelöst werden.

Die bayerische FDP will:

- verbindliche Unterrichtsangebote zur Steigerung der Medienkompetenz sowie die Förderung von Angeboten zur Vermittlung von Medienkompetenz für Kinder aber auch Erziehungsberechtigte;
- einen aufgeklärten Umgang und eine kritische Auseinandersetzung mit Medien und ihren Inhalten fördern;
- die verstärkte freiwillige Selbstkontrolle der Anbieter.

4. Herausforderungen der Zukunft

Die früher getrennten Medienbereiche wie zum Beispiel Rundfunk, Zeitungen, Internet wachsen immer mehr zusammen. Daher braucht das Verhältnis der Inhaber von Übertragungswegen – also etwa Terrestrik, Kabel, Satellit und Mobil – und den Anbietern von Inhalten eine vernünftige rechtliche Basis.

Der Ausbau digitaler Übertragungswege soll, auch auf Kosten analoger Übertragung, konsequent als Ziel verfolgt werden.

Die bayerische FDP will:

- eine bundeseinheitliche Medienaufsicht der Länder für Inhalte- und Programmanbieter;
- die mediale Vielfalt in Bayern regional und überregional erhalten;
- in Bayern den technologischen Rückstand im europäischen Vergleich auf dem Feld der Digitalisierung aufholen.

0. KULTUR

1. Architektur und bildende Kunst

Kultur lebt von der Vielfalt und dem Spannungsverhältnis zwischen Vertrautem und Neuem, zwischen dem Eigenen und dem Fremden. Kultur ist weder bestimmten Schichten noch Ideologien zuzuordnen. Zu den Grundsätzen liberaler Kulturpolitik gehört, dass wir jede Bevormundung und jeden zensierenden Eingriff in Kunst und Kultur ablehnen. Das gilt uneingeschränkt für die staatlich geförderten Bereiche. Liberale geben keinen Kunstbegriff vor, sondern stehen für eine Atmosphäre, in der Kreativität und neue Ideen wachsen können.

Die bayerische FDP will:

- die Sicherung der Grundlagen für die freie Entfaltung von Kunst und Kultur;
- die Eröffnung des Zugangs zu kulturellen Inhalten und Institutionen für alle Bürger;
- die Bewahrung des kulturellen Erbes und die Vermittlung von Anstößen für neue Entwicklungen;
- die Schaffung der Rahmenbedingungen für einen funktionsfähigen Markt zum ungehinderten Austausch von Kulturgütern;

2. Architektur, bildende Kunst, Bibliotheken

Die bayerische FDP will:

- die staatlichen Sammlungen entsprechend finanziell bzw. personell ausstatten, um einerseits Provenienzforschung zu betreiben, d.h. eine stringente Eigentumsgeschichte aller in ihrem Besitz befindlichen Artefakte mit Entstehungszeitpunkt vor 1945 zu erstellen um eventuelle Enteignungen zu dokumentieren und den Erhalt wichtiger Kunstwerke für die Allgemeinheit aktiv betreiben zu können, andererseits eine Liste aller nicht gezeigten und für die Allgemeinheit weniger bedeutenden Werke zu erstellen um diese privaten Stiftungen zu übereignen und damit erst die wünschenswerte Veröffentlichung zu ermöglichen bzw. ggf. nach entsprechender kunsthistorischer Bewertung deren Privatisierung zu Gunsten von Neuanschaffungen;
- die leider immer noch in Depots lagernden Werke den Bürgern zugänglich machen. Dazu ist ein stärkeres Verantwortungsbewusstsein des Staates erforderlich, diese Werke zu veröffentlichen, Synergien zu den kleineren staatlichen

Museen herzustellen und auch privaten Ausstellungsorganisatoren Zugang zu nicht genutztem Kunstmateriale verstärkt zu ermöglichen. Eine entsprechende Vernetzungsstelle beim zuständigen Ministerium könnte hierzu viel beitragen;

- Kulturgüter aus den staatlichen Depots – wie das fränkische Herzogsschwert von 1460, die Hinrichskrone oder das Gisela-Kreuz – wieder in ihre Ursprungsregionen zurückführen und dort angemessen öffentlich präsentieren;
- dass sich die staatliche Förderung auch an den Besucherzahlen orientiert. Um die Besucherzahlen zu erhöhen sollte nicht nur die museumspädagogische Arbeit weiter ausgebaut werden, sondern auch die Öffnungszeiten an das moderne Leben, ggf. unter Einbeziehung engagierter Kunstfreunde angepasst werden (Abendöffnungen). Das gilt insbesondere auch für Bibliotheken.

3. Musik, Theater, Tanz

Die bayerische FDP will:

- dass der Musik- und Kunstunterricht an den Schulen in allen Jahrgangsstufen verpflichtend stattfindet;
- freie bzw. leer stehende staatliche Räumlichkeiten zu Unterrichtszwecken zum Selbstkostenpreis auch privaten Initiativen zur Verfügung stellen, um die musische Bildung unserer Kinder zu fördern bzw. überhaupt erst zu ermöglichen;
- ein Projekt ‚Jedem Kind ein Instrument‘ initiieren, z.B. durch die verstärkte Einführung von Musikinstrumenten-Klassen in den Schulen;
- die Förderung des Laienmusizierens in allen Bereichen verstärken;
- dass staatlich finanzierte darstellende Kunst den Bürgern die ganze Breite der Theater- und Musikkultur bietet;
- die verlässliche und nachhaltige institutionelle Förderung bürgerschaftlichen Engagement und privater Institutionen durch den Staat über Projektförderungen hinaus, mit denen nur bestimmte „Events“ hoch subventioniert werden;
- viele und unterschiedliche Projekte mit einer geringen Anschubfinanzierung im Aufbau ermöglichen und danach besonders hochwertige und erfolgreiche Projekte honorieren;
- eine intensivere Abstimmung zwischen den Theatern bezüglich der Spielplangestaltung, wobei die letzte Verantwortung bei den jeweiligen Theatern liegt.

P. Verbraucherschutz

1. Lebensmittelsicherheit

Die bayerische FDP will eine durchgreifende Neuerung der Lebensmittelüberwachung in Bayern. Die Zersplitterung der Zuständigkeiten von Bund, Ländern und Kommunen muss behoben werden. Die Effizienz der Lebensmittelüberwachung muss verbessert werden bei gleichzeitiger Straffung der Verwaltungsstruktur. Die vorgesehenen Kontrollen von Produkten, insbesondere im Lebensmittelbereich, sind in ausreichender Zahl und Häufigkeit sicherzustellen.

Die bayerische FDP will:

- die Verpflichtung der Rotation bei Kontrollen;
- Schwerpunktstaatsanwaltschaften bilden, die eine lückenlose Rechtsverfolgung bei lebensmittelrechtlichen Verstößen gewährleisten;
- die Erweiterung der Vollzugs- und Ermittlungsbefugnisse für die in der Lebensmittelüberwachung tätigen Personen: Unangekündigte Kontrollen während der Produktionszeit der Betriebe müssen stärker genutzt werden;
- schärfere Strafen für kriminelle Machenschaften im Bereich der Lebensmittelsicherheit;
- die persönliche Haftung für jeden, der Gammelfleisch in den Verkehr bringt, und ein Berufsverbot bei groben Verstößen;

- die Verbesserung der Lebensmittelkennzeichnung insbesondere bei Tiefkühlwaren;
- die Sicherung einer lückenlosen Rückverfolgbarkeit bei Produkten durch neutrale Stellen;
- die stärkere Überprüfung der vorhandenen Kontrollmechanismen auf Landkreisebene;
- die Unterstützung der Arbeit der Ernährungsberatung und von grünen Klassenzimmern;
- die Einfärbung von ungenießbarer Ware, um eine Weiterverarbeitung zu verhindern;
- die stärkere Vermittlung hauswirtschaftlicher Kenntnisse bereits in der Schule.

2. Allgemeiner Verbraucherschutz

Die bayerische FDP will:

- die Nutzung von Qualitätsmanagementsystemen der Wirtschaft im Rahmen von staatlichen Kontrollen;
- den Ausbau des landesweiten Informationssystems für den Verbraucherschutz (<http://www.vis.bayern.de>) des Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz in Bayern, auch mit dem Ziel eines höheren Bekanntheitsgrads;
- die finanzielle Unterstützung der Arbeit der Verbraucherzentralen, welchen eine zentrale Bedeutung bei der unabhängigen Verbraucherinformation- und Bildung zukommt;
- mehr Verbraucherbildung- und aufklärung;
- dem Verbraucherschutz im Rahmen einer längst überfälligen Reform der Lehreraus-, fort- und -weiterbildung einen höheren Stellenwert in den Lehrplänen einzuräumen;
- eine bessere zeitnahe Informationsbasis für die Verbraucher. Dazu muss das Rückrufportal RAPEX der EU-Kommission (wo auch Rückrufe von chinesischen Spielwaren eingestellt werden müssen) besser bekannt gemacht werden. Unternehmen sind ihrerseits aufgefordert, mit eigenen Qualitätskontrollen und Gütesiegeln das Verbrauchervertrauen wieder herzustellen.

3. Telekommunikation/Digitale Medien

Die bayerische FDP will:

- die Ahndung von Verstößen bei verbotener unerwünschter Telefonwerbung;
- eine verbesserte Aufklärung von Kinder und Jugendlichen, z.B. in der Schule aber auch in Zusammenarbeit mit den Verbraucherzentralen;
- ein bayerisches Informationsfreiheitsgesetz;
- eine Bundesratsinitiative zur Behebung der Probleme des Verbraucherinformationsgesetzes mit mehr Praktikabilität für die Verbraucher (u.a. zu lange Antwortfrist der Behörden, Auskunftsanspruch ist zudem kostenpflichtig).

Q. Soziales

Die von Union und SPD getragene Bundesregierung versäumt es, den aktuellen konjunkturellen Aufschwung für eine nachhaltige Stabilisierung der sozialen Sicherungssysteme zu nutzen. Zwar hat sich durch die konjunkturbedingt hohe Arbeitskräftenachfrage in vielen Teilen Bayerns der Arbeitsmarkt deutlich entspannt; zahlreiche Regionen Bayerns kämpfen jedoch nach wie vor mit einer im landesweiten Vergleich hohen Sockelarbeitslosigkeit. Die CSU hat in Berlin mit der Erhöhung der Mehrwertsteuer und anderen Steuern die größte Steuererhöhung aller Zeiten in der Geschichte der Bundesrepublik mitgetragen. Familien, Rentner und Personen mit geringem Einkommen sind die Hauptleidtragenden. Die Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung konnte diese Steuererhöhung nicht im Geringsten kompensieren,

nach wie vor gehören die Lohnnebenkosten in Deutschland zu den höchsten im europäischen Vergleich. Auch in der Renten- und Pflegepolitik ignorieren Union und SPD die drohenden Auswirkungen des demographischen Wandels auf unsere sozialen Sicherungssysteme. Die dringend notwendige Umstellung von Umlagefinanzierung auf Kapitaldeckung wird wider besseres Wissen auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben. Die Folge sind bereits jetzt steigende Beiträge bei gleichzeitig schlechter werdenden Leistungen in der medizinischen Versorgung und der Pflege. Die den Menschen mit Behinderung versprochene Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe wurde von Schwarz-rot auf unbestimmte Zeit vertagt. Darunter leiden nicht nur die immer größer werdende Gruppe der Behinderten, sondern auch die bayerischen Kreise und Kommunen. Diese müssen die hohen und ständig steigenden Kosten der Eingliederungshilfe ohne Hilfe des Bundes finanzieren. Auch bei der Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder hat die Staatsregierung ihre Hausaufgaben nur halbherzig gemacht, denn vor allem in den Flächenlandkreisen können die Frühförderstellen ihren Aufgaben nicht im gewünschten Umfang nachkommen.

1. Riester-Rente

Für viele Geringverdiener ist es schwierig, im Alter von über 65 Jahren ein Einkommen über Grundsicherungsniveau zu erreichen. Etliche Versicherte werden das Grundsicherungsniveau daher weder mit ihrer gesetzlichen Rente alleine, noch mit eventuell erworbenen Anwartschaften aus privater und betrieblicher Altersvorsorge erreichen. Problematisch ist nun, dass die gesetzlichen Anrechnungsvorschriften für Einkommen den Menschen den Anreiz nehmen, für das Alter individuell vorzusorgen. Im Ergebnis bestrafen die Anrechnungsvorschriften denjenigen Geringverdiener, der zusätzlich für das Alter vorsorgt, denn seine eingezahlten Beiträge standen ihm während der Einzahlungsphase nicht zur Verfügung und während der Auszahlungsphase erhält er Grundsicherung in der gleichen Höhe wie jemand, der nie zusätzlich vorgesorgt hat. Es besteht die Gefahr, dass gerade Geringverdiener nicht mehr ausreichend für ihr Alter in Form einer privaten Rente vorsorgen.

Die bayerische FDP will:

- dass für die Auszahlungen aus freiwilliger, privater Vorsorge wie z.B. dem Riestersparvertrag ein Freibetrag von € 100 besteht und darüber hinausgehende Einkommen bis € 800 Euro zu 40% anrechnungsfrei bleiben;
- dass für weitere Auszahlungen bis € 1200 Euro 20% anrechnungsfrei bleiben;
- dass neben den nach § 10a EStG schon heute Förderberechtigten alle unbeschränkt Steuerpflichtigen beim Aufbau einer zusätzlichen Altersvorsorge unterstützt werden.

2. Bürgergeld

Die auf staatliche Unterstützungsleistungen angewiesenen Bürgerinnen und Bürger müssen sich durch einen Dschungel paralleler Leistungsstrukturen mit oft stigmatisierenden Beantragungsprozeduren kämpfen, während der Steuerzahler immens hohe Bürokratiekosten finanziert. Außerdem stellen die eingeschränkten Hinzuverdienstmöglichkeiten im heutigen System keinen hinreichenden Anreiz zur Arbeitsaufnahme dar. Die FDP will deshalb ein leistungsgerechtes Steuer- und Transfersystem aus einem Guss.

Die bayerische FDP will:

- die Einführung des Bürgergeldes als Beitrag zu einem einfachen, transparenten und gerechten Sozialsystem. Es setzt auf Hilfe zur Selbsthilfe, Leistung und Gegenleistung sowie auf Anreize zur Arbeitsaufnahme. Im Bürgergeld werden steuerfinanzierte Sozialleistungen zu einer einzigen zusammengefasst: Anstelle von Grundsicherung, Sozialhilfe (ohne Sozialhilfe in besonderen Lebenslagen), Wohngeld, Arbeitslosengeld II oder BAföG erhält der Bedürftige das Bürger-

geld. Hinzu kommen bei Umsetzung der liberalen Reformkonzepte für die Kranken- und Pflegeversicherung steuerfinanzierte Unterstützungsleistungen für Kinder und Personen mit unzureichendem Einkommen. Die Berechnung des Bürgergeldes umfasst nicht nur die Pauschalen zur Sicherung des Lebensunterhaltes, Unterkunft und Heizung, sondern auch Pauschalen für den Nachteilsausgleich bei Nichterwerbsfähigkeit bzw. Schwangerschaft sowie für Mehrbedarfe bei Ausbildung sowie Behinderungen und Erkrankungen;

- durch die Erhöhung der Freibeträge für auf das Bürgergeld anzurechnendes Erwerbseinkommen (die ersten 100 Euro Erwerbseinkommen sind nicht anzurechnen, bis zu 800 Euro 40%, bis zu 1.200 Euro 20%) diejenigen stärker belohnen, die ihren Lebensunterhalt nach Kräften durch eigene Anstrengungen bestreiten;
- das Bürgergeld als Mindesteinkommen, das jedem Bürger den Lebensunterhalt sichert, und damit als liberale Antwort auf staatlich festgesetzte Mindestlöhne, die Arbeitsplätze vernichten und damit Menschen die Möglichkeit nehmen, durch eigene Arbeit zu ihrem Lebensunterhalt beizutragen;
- jenen Bürgergeldempfängern, die angebotene Arbeit ohne triftigen Grund ablehnen, staatliche Hilfen kürzen, im Wiederholungsfall noch stärker, damit alle Fleißigen netto deutlich mehr haben als die Leistungsverweigerer;
- beim sog. „Schonvermögen“, das zu keiner Minderung des persönlichen Transferbedarfs führt, den geltenden Schutzbetrag von 250 Euro pro Lebensjahr auf 750 Euro erhöhen, wobei gesetzliche geförderte Altersvorsorgebeträge (Riester-/Rürup-Rente) anzurechnen sind;
- die Zuständigkeit für die Bearbeitung des Bürgergeldantrags bei den Finanzämtern ansiedeln, die das Bürgergeld ggf. mit der abführenden Einkommensteuer verrechnen können;
- dass die Sozialämter wieder „Ämter für Soziales“ werden und dort die Kompetenzen zur Hilfe für alle Menschen, die nicht durch eigene Arbeit für ihren Lebensunterhalt sorgen können, bündeln.

3. Politik für mehr Arbeitsplätze

Bezahlte Erwerbsarbeit ist ein zentraler Lebensbereich für die aktive Teilhabe an einer modernen Bürgergesellschaft. Die bayerische FDP betrachtet Arbeitssuchende nicht als „Problem“, sondern will deren individuelles Potential und Motivation fördern, sie auf Basis ihres eigenen Engagements in den Arbeitsprozess zu integrieren und generell Eintrittsbarrieren auf dem Arbeitsmarkt abbauen.

Der weitere Abbau der Arbeitslosigkeit darf auch nicht durch zusätzliche Regulierungen wie Mindestlöhne und durch erweiterte Sozialleistungen wie die Verlängerung des Arbeitslosengeld (ALG I) gefährdet werden.

Die bayerische FDP will:

- die Arbeitsmarktpolitik in die Verantwortung der Kommunen geben mit dem Ziel einer regionalen, auf den örtlichen Bedarf zugeschnittenen Ausrichtung;
- Deregulierungen bei Arbeitsmarkt und Arbeitszeiten (z.B. Arbeitszeitkonten, Lebensarbeitszeit) insbesondere für den Mittelstand vorantreiben, und damit auch den Anteil der Leiharbeitsverhältnisse reduzieren;
- den Grundsatz Leistung und Gegenleistung umsetzen. Wer von der Gemeinschaft die finanzielle Grundlage seiner Lebensführung erhält, muss auch für die Gemeinschaft etwas leisten. Für diese Selbstverständlichkeit bedarf es keiner 1-Euro-Jobs;
- über eine aktivierende Sozialpolitik die Arbeitnehmer in den 1. Arbeitsmarkt führen, zu dem es keine Alternative gibt. Die Instrumente müssen so ausgestaltet sein, dass es sich für alle lohnt, eine Vollzeitarbeit im 1. Arbeitsmarkt aufzunehmen;
- Eintrittsbarrieren in den Arbeitsmarkt abbauen, z.B. durch die Freistellung von Betrieben bis 50 Mitarbeitern von den überzogenen Vorschriften des Kündigungsschutzgesetzes und die Zulassung betrieblicher Bündnisse;
- verstärkte Weiterbildungsangebote für ein lebenslanges Lernen.

4. Dynamik und Kreativität durch Jugendliche im Arbeitsmarkt

In Bayern finden zu viele junge Menschen unter 20 nach der Ausbildung an der Schule keinen Arbeitsplatz. Eine Reform der beruflichen Bildung (Deregulierung und Modularisierung) sowie der Abbau von Ausbildungshindernissen sind auch für Bayern konkrete Maßnahmen, um jungen Menschen wieder eine tragfähige Zukunft zu eröffnen.

Die bayerische FDP will:

- die Reform der beruflichen Bildung durch Deregulierung und Modularisierung;
- den Abbau von unternehmensinternen/ -externen Ausbildungshindernissen.

5. Interkulturelle Kompetenz: Arbeit für Bürger mit Migrationshintergrund

Ausländer und Bürger mit Migrationshintergrund stellen in Bayern – gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil - einen sehr hohen Prozentsatz an Arbeitssuchenden. Die sprichwörtliche Weltoffenheit Bayerns ist auf die Integrationsbereitschaft und Kommunikationsfähigkeit (deutsche Sprache) der Immigranten und deren Angehöriger selbst ebenso angewiesen wie auf die aktive Toleranz der bayerischen Bürger, die ihre klare Grenze in der Bewahrung der Grundrechte des Einzelnen findet. Die kulturelle Förderung von interkultureller Kompetenz aller Bürger und Zuwanderer wendet sich gegen die Entstehung von Parallelgesellschaften und fördert die Wettbewerbsfähigkeit Bayerns in der globalen Wirtschaftsgesellschaft.

Die bayerische FDP will:

- koedukative Sprach-Schulung, damit vor allem die Bildungschancen der Kinder im Kindergartenalter aus Familien mit Migrationshintergrund in Bayern verbessert werden, und um der Spirale aus sprachlichen Problemen, mangelnder Bildungs-Qualifikation und fortgesetzter Benachteiligung oder Ausschluss aus der Arbeitswelt nachhaltig entgegenzutreten;
- dass destruktive Frustration auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie kulturell begründete Tendenzen geschlechtsspezifischer Diskriminierung frühzeitig durch integrierende Bildungsmaßnahmen abgefangen werden. Es gilt gerade diese Jugendlichen zu befähigen, ihre interkulturellen Erfahrungen, ihre Energie und Kreativität für Bayerns Wirtschaft einzusetzen.

6. Erfahrungen und Kompetenzen älterer Arbeitnehmer nutzen

Ältere Menschen sind heute weitaus länger fähig und auch interessiert am Arbeitsleben teilzuhaben als noch vor zehn Jahren. Ihre Kenntnisse und Erfahrungen drohen der bayerischen Wirtschaft verloren zu gehen, wenn an den starren Altersgrenzen für Beschäftigung festgehalten wird.

Die bayerische FDP will:

- einen fließenden Übergang vom Arbeitsleben in die Rente;
- Arbeitszeitkonten ermöglichen und Hinzuverdienstgrenzen für die Rente flexibilisieren. Die wachsende Selbstverantwortung für Altersvorsorge in unserem Sozialsystem muss auf die Bereitschaft der Unternehmen zurückgreifen, die einzelne Person nicht an ihrem Alter, sondern konkret an den vorhandenen Fähigkeiten zu messen, einzustellen oder weiter zu beschäftigen;
- Weiterbildungsangebote für ein lebenslanges Lernen;

- gesetzliche Flexibilisierung von Altersgrenzen;
- flexible Arbeitszeiten am Ende der Berufsbiographie;
- die Abschaffung der Hinzuverdienstgrenzen zur Rente.

7. Menschen mit Behinderungen ein eigenständiges Leben ermöglichen

Die Möglichkeit zur Teilhabe am Arbeitsleben ist einer der zentralen Punkte der vollständigen Integration von Menschen mit Behinderungen in das gesellschaftliche Leben. Menschen mit Behinderungen brauchen Voraussetzungen für ein freies und selbst bestimmtes Leben. Die bestehenden Unterstützungssysteme für Menschen mit Handicap werden diesem Anspruch oftmals nicht gerecht. Mangelnde Alternativen zur Heimunterbringung, fehlende Angebote zu ambulanten Betreuungsdienstleistungen und Hindernisse der Beantragung und Bewilligung individuell zugeschnittener Eingliederungsleistungen zwingen viele Menschen mit Behinderung zur Inanspruchnahme von Leistungen, die ihrem individuellen Förderungs- und Eingliederungsbedarf nicht gerecht werden.

Die bayerische FDP will:

- die Rahmenbedingungen zur Beschäftigung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst verbessern und insbesondere für den Bereich Bildung und Forschung Konzepte zur Integration von mehr Menschen mit Behinderung in Lehre und Forschung entwickeln;
- eine individuelle und maßgeschneiderte Betreuung jobsuchender Behinderter vor Ort;
- einen vielfältigen und flächendeckenden Sozialmarkt, auf dem eine möglichst große Zahl unterschiedlicher Anbieter von Pflege- und Betreuungsleistungen mit verschiedensten Angeboten um die Leistungsempfänger wirbt;
- die Integration Behinderter in den 1. Arbeitsmarkt. Wo dies nicht möglich ist, soll jedem Menschen mit Behinderung eine sinnvolle Tätigkeit und Weiterqualifizierung in einem Integrationsbetrieb oder einer Werkstatt angeboten werden;
- sich dafür einsetzen, dass allen Werkstattbeschäftigten auch nach Erreichen des Rentenalters eine sinnvolle Betreuung angeboten werden kann;
- die zunehmend größer werdenden Kosten für Pflege und Betreuung in einer Gemeinschaftsanstrengung auf Bund, Länder und Gemeinden verteilen;
- sich im Bundesrat für eine umgehende und grundlegende Reform der Eingliederungshilfe einsetzen;
- die Finanzierung der Frühförderstellen langfristig und flächendeckend sicherstellen;
- die Staatsregierung veranlassen, gemeinsam mit der bayerischen Eisenbahngesellschaft, der Deutschen Bahn AG und den Kommunen ein Programm für mehr Barrierefreiheit auf bayerischen Bahnhöfen aufzulegen.